



Rahmenbedingungen und Grundstrukturen

B

- B 1 Demografische Entwicklung
 - B 1.1 Bevölkerungsentwicklung auf Landesebene
 - B 1.2 Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen
 - B 1.3 Bevölkerung mit Migrationshintergrund
- B 2 Struktur des Bildungswesens
 - B 2.1 Struktur der Kultusverwaltung
 - B 2.2 Bildungswege
- B 3 Bildungsbeteiligung
- B 4 Schwerpunktthema: Regionale Schulentwicklung in den Stadt- und Landkreisen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels
 - B 4.1 Ausgangsvoraussetzungen
 - B 4.2 Bildungsberichterstattung zur regionalen Schulentwicklung
 - B 4.3 Kartografische Darstellung der Schulstruktur in den Stadt- und Landkreisen

Ergebnisse im Überblick Kapitel B

Die Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg ist gekennzeichnet durch den allgemeinen Alterungsprozess, Bevölkerungszunahme aufgrund von Zuwanderung und einen hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund. Von dieser Entwicklung sind die Stadt- und Landkreise unterschiedlich stark betroffen. Das macht zusammen mit dem veränderten Schulwahlverhalten die Anpassung der Bildungsinfrastruktur im Rahmen einer regionalen Schulentwicklung erforderlich.

Bevölkerungsentwicklung auf Landesebene

Die Zahl der in Baden-Württemberg lebenden Menschen ist seit dem Zensus 2011 von 10,49 Mill. auf 10,63 Mill. im Jahr 2013 angestiegen. Die Einwohnerzahl dürfte sich bis 2021 auf 10,85 Mill. Personen erhöhen; danach wird ein Rückgang unter die 10-Millionen-Marke erwartet. Je nach Altersgruppe entwickelt sich die Bevölkerung jedoch unterschiedlich:

Für die Zahl der Kindergartenkinder (3 bis unter 6 Jahre) wird bis 2023 ein leichter Anstieg und danach ein Rückgang auf knapp 281 000 im Jahr 2030 erwartet. Die Zahl der Kinder im Grundschulalter (6 bis unter 10 Jahre) wird sich bis 2030 nur wenig verändern und bei knapp 387 000 liegen. Dagegen wird bei den Jugendlichen im Alter des Sekundarbereichs I (10 bis unter 16 Jahre) bis 2020 ein Rückgang um 12 % auf gut 580 000 mit weitgehender Stabilität bis 2035 angenommen. Die Anzahl der 16- bis unter 20-Jährigen (Sekundarstufe II und der beruflichen Schulen) könnte nach einem leichten Anstieg bis zum Jahr 2020 mit knapp 430 000 um rund 9 % unter dem Wert des Jahres 2012 liegen.

Heute sind knapp 20 % der Bevölkerung Baden-Württembergs unter 20 Jahre alt. Im Jahr 2030 dürfte dieser Anteil nur noch bei knapp 18 % liegen und danach weiter zurückgehen.

Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen

In allen Stadtkreisen, mit Ausnahme von Heilbronn, wird bis 2030 eine Zunahme der Einwohnerzahl der unter 20-Jährigen erwartet. Am stärksten dürfte diese in Stuttgart mit 10 % sowie in Baden-Baden und Heidelberg mit gut 9 % ausfallen. In über 20 Landkreisen ist mit einem Rückgang der Zahl an unter 20-Jährigen um mehr als 10 % zu rechnen. Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind stärker ländlich geprägte Landkreise.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Laut Mikrozensus lebten im Jahr 2013 fast 3 Mill. Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württem-

berg. Das entspricht knapp 28 % der Bevölkerung. Unter den Migrantinnen und Migranten waren mehr als ein Viertel jünger als 20 Jahre.

Bildungswege und Bildungsbeteiligung

In Baden-Württemberg besteht eine Vielzahl von Möglichkeiten, allgemein bildende und berufsqualifizierende Abschlüsse zu erwerben. Entsprechend der Maxime „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bedeutet die Wahl einer auf der Grundschule aufbauenden Schulart keine Festlegung auf einen bestimmten Abschluss.

Im Alter von 6 bis 16 Jahren besteht aufgrund der Schulpflicht eine nahezu hundertprozentige Bildungsbeteiligung. Vor dem Eintritt in die Grundschule nehmen bereits fast 95 % der 3- bis unter 6-Jährigen Angebote der Kindertagesbetreuung wahr. Bei den unter 3-Jährigen ist die Betreuungsquote bis zum Jahr 2014 auf knapp 28 % angestiegen.

Von den 20-Jährigen befanden sich 2013/14 noch knapp 38 % in schulischer Ausbildung, was einem Rückgang um annähernd zwei Prozentpunkte seit dem Schuljahr 2009/10 entspricht. Von den 20-Jährigen studierten 2013/14 rund 29 %, im Jahr 2009/10 lag dieser Anteil bei etwas über 20 %.

Regionale Schulentwicklung

Die demografischen Veränderungen und der damit verbundene Rückgang der Schülerzahlen sowie das veränderte Schulwahlverhalten machen es erforderlich, die Bildungsinfrastruktur an diese Entwicklung anzupassen. Zentrale Zielsetzung ist dabei, allen Schülerinnen und Schülern in zumutbarer Erreichbarkeit einen ihren Begabungen entsprechenden Bildungsabschluss zu ermöglichen. Ebenfalls sollen Schulstandorte gesichert werden, die langfristig effizient arbeiten können.

In den Prozess der regionalen Schulentwicklung sind alle auf der Grundschule aufbauenden Schulen und die Sonderschulen einbezogen, ebenfalls die beruflichen Voll- und Teilzeitschulen. Die Grundschulen sind davon ausgenommen.

Im Schuljahr 2014/15 fiel die Übergangsquote auf die Werkreal-/Hauptschule auf unter 10 %. Die Realschulen und Gymnasien verzeichnen entsprechende prozentuale Zuwächse bei den Übergängen, die absolute Anzahl der übergehenden Schülerinnen und Schüler nimmt jedoch seit 2008/09 im Landesschnitt ebenfalls ab. Diese Entwicklung wird sich – regional unterschiedlich – in den kommenden Jahren fortsetzen. 115 öffentliche Werkreal-/Hauptschulen konnten im Schuljahr 2013/14 keine Eingangsklasse mehr bilden. 183 hatten Eingangsklassen mit weniger als 16 Schülerinnen und Schülern.

B Rahmenbedingungen und Grundstrukturen

Unter den Rahmenbedingungen für das Bildungswesen ist vor allem die demografische Entwicklung zu nennen. Die fortgesetzt niedrige Geburtenrate (sie lag 2013 bei durchschnittlich 1,4 Kindern je Frau¹) und die steigende Lebenserwartung führen dazu, dass der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung zurückgeht und das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt. Da die Anzahl der Geburten niedriger ist als die Anzahl der Sterbefälle, müsste die Bevölkerung zurückgehen. Tatsächlich ist die Anzahl der Personen, die in Baden-Württemberg leben, durch starke Zuwanderungsgewinne angestiegen: 2013 sind 70 000 Menschen mehr nach Baden-Württemberg gezogen als das Land durch Wegzug verlassen haben.²

Mit den hohen Zuwanderungsgewinnen hängt auch der vergleichsweise hohe Anteil an Personen mit Mi-

grationshintergrund in Baden-Württemberg zusammen. Unter Kindern und Jugendlichen sind Wanderungserfahrungen – seien es eigene oder die der Familie – häufiger anzutreffen als im Erwachsenen- oder Seniorenalter.

Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung oder der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verteilen sich nicht gleichmäßig über das gesamte Land. Um allen Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung passende Bildungsangebote entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stellen zu können, wurde ein Konzept zur regionalen Schulentwicklung erarbeitet. Bei den Bildungswegen wurden die Möglichkeiten ausbildungs- oder studienqualifizierende Abschlüsse zu erlangen weiter ausgebaut. Ein Überblick über den Bildungsstand der Bevölkerung wird in **Kapitel F** gegeben. In den folgenden Abschnitten werden die wichtigsten Aspekte der demografischen Entwicklung und ein Überblick über die Schulstrukturen und Bildungswege sowie ihre Weiterentwicklung dargestellt.

1 <http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/2015011.asp?BevoelkGebiet> [Stand 21.01.2015].

2 Vgl. Brachat-Schwarz (2014), S. 5.

B 1 Demografische Entwicklung

B 1.1 Bevölkerungsentwicklung auf Landesebene

Eine entscheidende Rahmenbedingung für das Bildungswesen ist die demografische Entwicklung. Dabei beeinflusst nicht nur die Bevölkerungszahl, sondern auch die Altersgliederung die Nachfrage nach und das Angebot an Bildungsmöglichkeiten.

Zensus 2011 korrigiert die Einwohnerzahl nach unten

Die Einwohnerzahl des Landes ist bis zum Jahr 2007 nahezu ununterbrochen bis auf fast 10,75 Mill. Personen angewachsen. Mit leichten Schwankungen konnte dieses Niveau bis 2010 gehalten werden. Der Zensus 2011 ergab dann eine Korrektur der Einwohnerzahl. Demnach lebten in Baden-Württemberg 2,5 % weniger Menschen als nach den Ergebnissen der Bevölkerungsforschung auf Basis der Volkszählung 1987 zu erwarten war. Ausgehend von den im Zensus ermittelten 10,49 Mill. Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Zahl der im Land lebenden Menschen bis Ende 2012 – dem Jahr, das die Basis für die aktuelle

Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts³ bildet – auf 10,57 Mill. angestiegen. Am 31.12.2013 lag die Einwohnerzahl mit rund 10,63 Mill. Personen noch um weitere 62 000 darüber.

Der Anstieg der Einwohnerzahl dürfte sich in den kommenden Jahren bis 2021 fortsetzen. Für dieses Jahr werden 10,85 Mill. Einwohnerinnen und Einwohner erwartet. Nach dem Jahr 2021 dürfte sich die Entwicklung umkehren und die Einwohnerzahl könnte unter die 10-Mill.-Marke absinken. Im Jahr 2060 würden demnach noch 9,93 Mill. Menschen im Land leben.

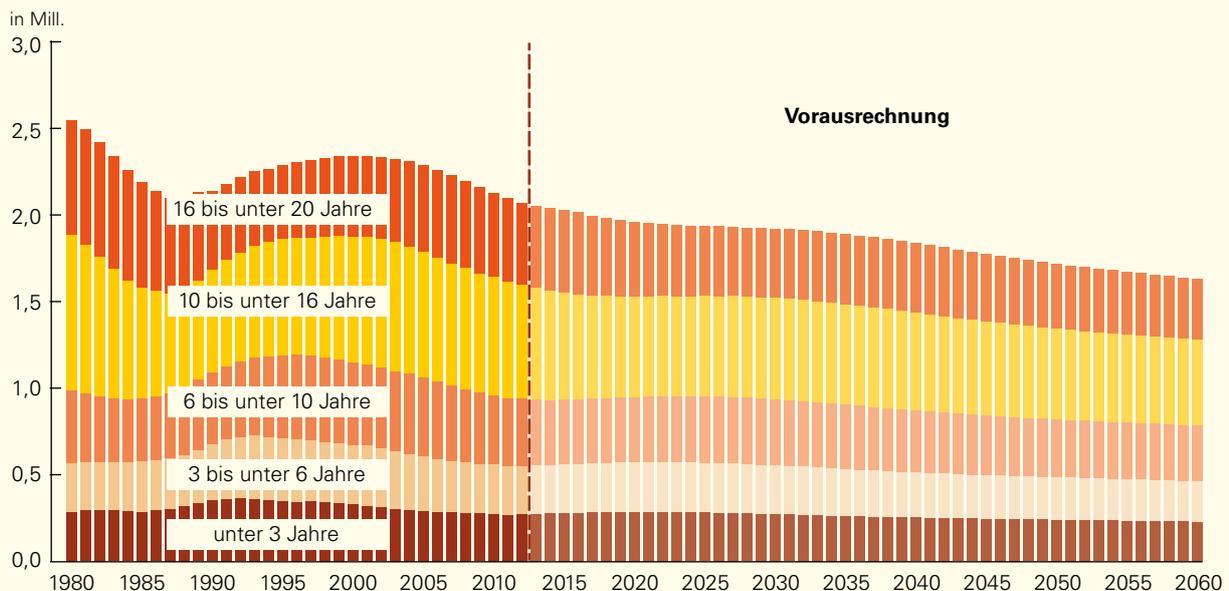
Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt an

Für bildungspolitische Fragestellungen ist die Alterszusammensetzung der Bevölkerung allerdings bedeutender als die rein zahlenmäßige Entwicklung der Be-

3 Vgl. Brachat-Schwarz (2014), S. 5ff. Zu den Annahmen der Vorausrechnung siehe den methodischen Hinweis „Bevölkerungsvorausrechnung“ am Ende von **Kapitel B 1.2.**

B 1.1 (G1)

Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerungszahl in Baden-Württemberg in ausgewählten Altersgruppen bis zum Jahr 2060



Datenquelle: Bevölkerungsvorausrechnung, Hauptvariante.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

345 15

völkerung. Heute sind knapp 20 % der Bevölkerung Baden-Württembergs unter 20 Jahre alt. Im Jahr 2030 dürfte dieser Anteil nur noch bei knapp 18 % liegen und im Jahr 2060 bei etwas mehr als 16 %.

Diese Entwicklung führt zu einem Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Land. Im Jahr 1990 lag dieser Wert bei 38,8 Jahren. Bis zum Jahr 2012 war er auf 43,0 Jahre angestiegen. Für das Jahr 2030 ergibt die Vorausrrechnung ein Durchschnittsalter von 45,7 Jahren. Am Ende des Vorausrrechnungszeitraums – im Jahr 2060 – dürften die Baden-Württemberger im Mittel fast 49 Jahre alt sein.

Differenzierte Entwicklungen in den einzelnen Altersgruppen

Für die vorschulischen und schulischen Einrichtungen im Land ist insbesondere die Entwicklung in den Altersgruppen bis unter 20 Jahren relevant (Grafik B 1.1 (G1)). Treffen die Annahmen der Bevölkerungsvorausrrechnung ein, so wird die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen – also die Kinder im typischen Kindergartenalter – zunächst das gegenwärtige Niveau von rund 278 000 in etwa beibehalten. Bis 2023 könnte dann ein Anstieg auf rund 286 000 Kinder erfolgen, bevor die Zahl bis 2030 wieder auf knapp 281 000 absinken dürfte. Im Anschluss daran ist bis 2060 ein deutlicher Rückgang um 16 % gegenüber dem Ausgangswert von 2012 zu erwarten. Die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen läge dann bei 234 000 (Tabelle B 1.1 (T1)).

Für die Bevölkerung im Grundschulalter von 6 bis unter 10 Jahren wird bis 2030 nur mit relativ leichten Schwankungen etwas unterhalb des Ende 2012 festgestellten Werts von 387 000 Kindern gerechnet. Erst in den darauf folgenden Jahren dürfte die demografische Entwicklung zu einem deutlichen Rückgang der Kinderzahl führen. Für das Jahr 2060 ergeben die Annahmen der Vorausrrechnung noch knapp 319 000 Kinder in diesem Alter und damit knapp 18 % weniger als im Basisjahr 2012.

Die Zahl der Jugendlichen, die die weiterführenden Schulen im Land besuchen, wird wohl bereits in den nächsten Jahren spürbar zurückgehen. Ende 2012 lebten gut 659 000 Jugendliche im Alter von 10 bis unter 16 Jahren im Land. Diese Altersgruppe umfasst im Wesentlichen die Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I. Bis 2020 könnte ihre Zahl um 12 % auf gut 580 000 absinken. Danach könnte sie bis 2035 vergleichsweise stabil auf diesem Niveau verharren. Im weiteren Zeitablauf bis 2060 könnte die Zahl der Jugendlichen mit rund 496 000 schließlich um rund ein Viertel unter dem Wert des Jahres 2012 liegen.

Ähnlich, wenn auch zeitlich entsprechend verschoben, könnte die Entwicklung der Zahl der 16- bis unter 20-Jährigen verlaufen, die überwiegend Bildungsangebote in der gymnasialen Oberstufe und den beruflichen Schulen in Anspruch nehmen.⁴ Ihre Zahl könnte zunächst noch leicht gegenüber dem Wert von 471 000 im Jahr 2012 ansteigen. Bis 2020 würde sie dann aber mit knapp 430 000 Adoleszenten und jungen Erwachsenen um rund 9 % unter dem Ausgangswert liegen. Von 2025 bis 2040 könnte sie im Bereich um 405 000 verharren (Tabelle B 1.1 (T1)). Erst danach dürfte sich der Rückgang wieder deutlicher bemerkbar machen. Mit 353 000 wäre die Zahl der 16- bis unter 20-Jährigen im Jahr 2060 ebenfalls um ein Viertel geringer als im Jahr 2012. Die Auswirkungen der Entwicklung der Einwohnerzahlen auf die Schüler- und Absolventenzahlen werden in späteren Kapiteln näher erläutert (Kapitel D 6, E 5 und F 4).

B 1.2 Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen

Stadtkreise überwiegend mit Bevölkerungszunahmen bei Kindern und Jugendlichen

Für die Regionalisierung der Vorausrrechnung der Bevölkerungszahlen wurden die Gemeinden anhand einer Clusteranalyse zu insgesamt 16 verschiedenen „Wanderungstypen“ zusammengefasst.⁵ Auf Ebene der Stadt- und Landkreise führt die regionalisierte Bevölkerungsvorausrrechnung für die Altersgruppe der unter 20-Jährigen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. In allen Stadtkreisen mit Ausnahme von Heilbronn wird bis 2030 eine Zunahme der Einwohnerzahl in dieser Altersgruppe errechnet. Am stärksten dürfte diese in Stuttgart mit 10 % sowie in Baden-Baden und Heidelberg mit gut 9 % ausfallen. Auch in der Stadt Heilbronn wäre demnach nur ein minimaler Rückgang zu erwarten (Grafik B 1.2 (G1)).

Andererseits ist in über 20 Landkreisen⁶ mit einem Rückgang der Zahl an unter 20-Jährigen um mehr als 10 % zu rechnen. Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind in erster Linie stärker ländlich geprägte Landkreise. Die höchsten Verluste an Kindern und Jugendlichen ergeben sich mit Abnahmen um gut 15 % im Ostalbkreis und im Alb-Donau-Kreis. Relativ geringe Rückgänge von nur wenig mehr als 5 % folgen aus den Annahmen der Bevölkerungsvorausrrechnung

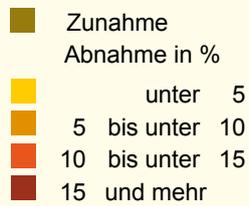
4 Vgl. Abschnitt B 3.

5 Vgl. Schmidt und Hochstetter (2014), S. 4.

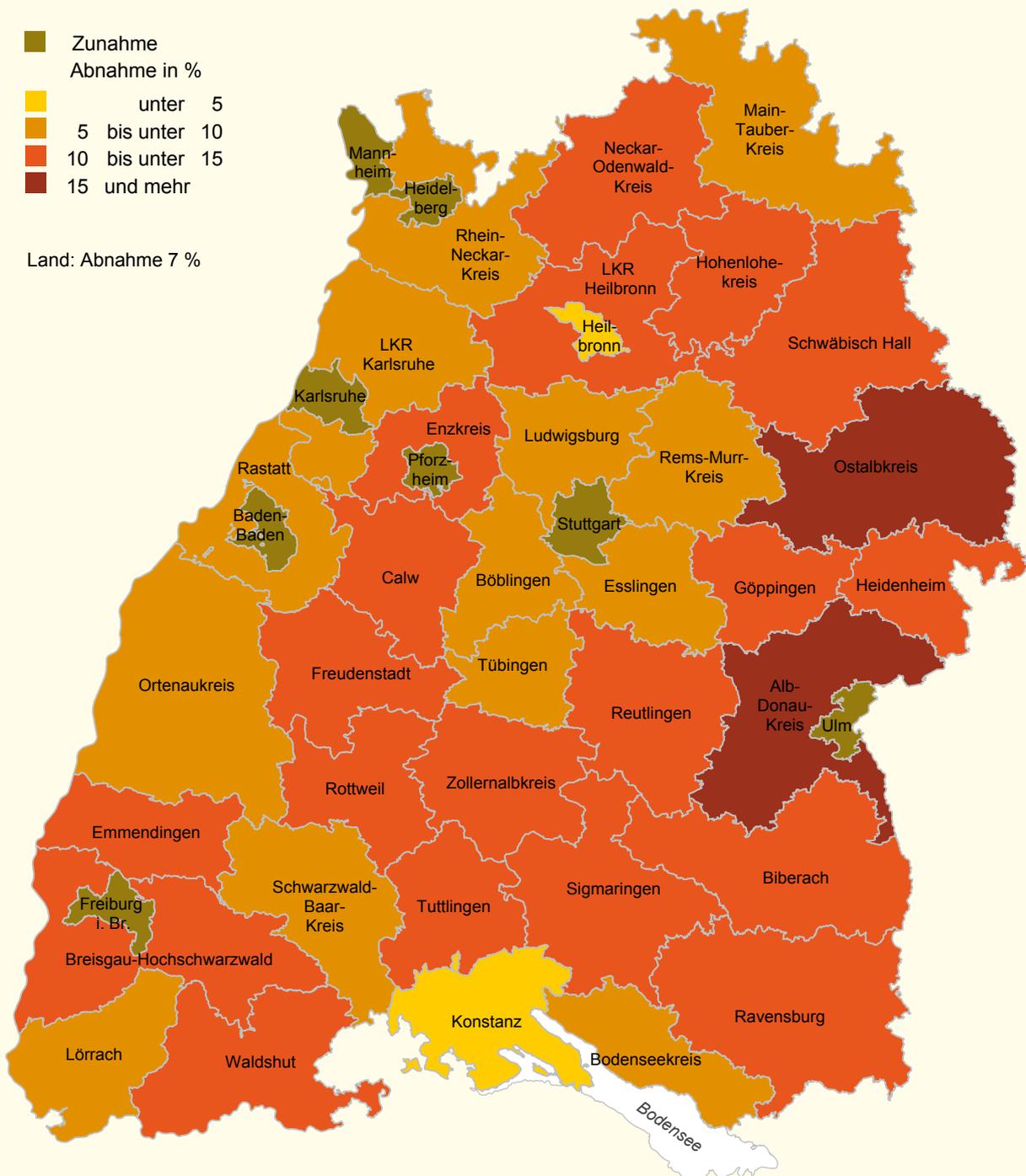
6 Baden-Württemberg ist untergliedert in 35 Landkreise und 9 Stadtkreise.

B 1.2 (G1)

Voraussichtliche Veränderung der Bevölkerungszahl im Alter von unter 20 Jahren in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2012 bis 2030



Land: Abnahme 7 %



Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2012, Hauptvariante.

i

Bevölkerungsvorausrechnung

Die in diesem Bericht für Vorausrechnungen genannten Zahlen basieren auf der Hauptvariante der vom Statistischen Landesamt im Juni 2014 veröffentlichten Vorausrechnung der Bevölkerungszahl.¹ Für diese Vorausrechnung wurden folgende Annahmen getroffen:

- Die Geburtenrate bleibt bei den heutigen Werten von knapp 1 400 Geburten je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren. Bei den altersspezifischen Geburtenraten wird aber davon ausgegangen, dass sich der seit Jahrzehnten zu beobachtende Trend späterer Mutterschaft in den kommenden zehn Jahren fortsetzen wird.
- Der Anstieg der Lebenserwartung schwächt sich gegenüber den letzten Jahrzehnten etwas ab. Die Lebenserwartung würde demnach bis 2060 um rund 6 Jahre für Frauen und rund 7 Jahre für Männer zunehmen.
- Für die Jahre bis 2030 wird insgesamt ein positiver Zuwanderungssaldo von 600 000 Personen angesetzt.

Ausgangspunkt der Berechnung war die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen zum 31.12.2012 auf Basis des Zensus 2011.

1 Vgl. Brachat-Schwarz (2014), S. 6.

dagegen für die eher von Verdichtungsräumen bestimmten Landkreise Konstanz, Rhein-Neckar-Kreis, Ludwigsburg und Karlsruhe.

In ländlichen Kreisen besonders starke Rückgänge bei Jugendlichen im Alter ab 10 Jahren

In der Altersgruppe der unter 6-Jährigen – also im vorschulischen Bereich – können neben den meisten Stadtkreisen auch einige Landkreise bis 2030 mit steigenden Einwohnerzahlen rechnen. So weisen im Regierungsbezirk Karlsruhe nur wenige Landkreise für diese Altersgruppe keinen Zuwachs aus. Nur für die Landkreise Tuttlingen und Biberach werden Rückgänge im Bereich von über 8 % erwartet (Web-Tabelle B 1.2 (T1)).

Im Grundschulalter von 6 bis unter 10 Jahren sieht die Verteilung der Zu- und Abnahmen sehr ähnlich aus, auch wenn hier insgesamt etwas weniger Kreise bis 2030 mit einer Bevölkerungszunahme rechnen dürfen und die Abnahmen zum Teil deutlicher ausfallen. Im Alb-Donau-Kreis liegt die Abnahme mit knapp 11 % sogar im zweistelligen Prozentbereich.

Für die Altersgruppen, die hauptsächlich an den auf der Grundschule aufbauenden allgemein bildenden und an den beruflichen Schulen zu finden sind, wird dagegen nur noch in wenigen Kreisen bis 2030 eine

Zunahme der Einwohnerzahlen erwartet. So trifft dies bei den 10- bis unter 16-Jährigen nur noch auf sechs Stadtkreise zu, wobei Heidelberg mit einem Zuwachs von 20 % klar an der Spitze liegt. Dagegen ergibt die Bevölkerungsvorausrechnung für den Landkreis Calw, den Ostalbkreis, den Alb-Donau-Kreis und den Enzkreis Rückgänge um mehr als 20 % (Web-Tabelle B 1.2 (T1)). Bei den 16- bis unter 20-Jährigen können nur noch die Stadtkreise Freiburg, Stuttgart und Heilbronn mit einem Anwachsen der Einwohnerzahlen rechnen. Ein Minus von über 20 % ergibt sich für 14 Landkreise. Die höchsten Werte sind hier in den Landkreisen Sigmaringen mit knapp 27 % und Freudenstadt mit 25 % zu finden.

B 1.3 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Mehr als ein Viertel in Baden-Württemberg mit Migrationshintergrund

Nach Angaben des Mikrozensus lebten im Jahr 2013 etwas mehr als 2,8 Mill. Menschen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn oder fast 3 Mill. Menschen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn in Baden-Württemberg. Damit umfasste diese Gruppe mit 26,7 % bzw. 27,9 % mehr als ein Viertel der

i

Migrationshintergrund

Seit 2005 werden im Mikrozensus Angaben zum Migrationshintergrund der Bevölkerung erfragt. Die Bevölkerung gliedert sich bezüglich eines Migrationshintergrundes in folgende Bevölkerungsgruppen:

Bevölkerung insgesamt

- 1 Deutsche ohne Migrationshintergrund
- 2 Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn insgesamt
 - 2.1 Personen mit nicht durchweg bestimmbareren Migrationsstatus
 - 2.2 Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn insgesamt
 - 2.2.1 Zugewanderte (Personen mit eigener Migrationserfahrung) insgesamt
 - 2.2.1.1 Ausländer
 - 2.2.1.2 Deutsche
 - 2.2.1.2.1 Deutsche Zuwanderer ohne Einbürgerung
 - 2.2.1.2.2 Eingebürgerte
 - 2.2.2 Nicht Zugewanderte (Personen ohne eigene Migrationserfahrung) insgesamt
 - 2.2.2.1 Ausländer (2. und 3. Generation)
 - 2.2.2.2 Deutsche
 - 2.2.2.2.1 Eingebürgerte
 - 2.2.2.2.2 Deutsche mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil
 - mit beidseitigem Migrationshintergrund
 - mit einseitigem Migrationshintergrund

In **Kapitel B 1.3** wird auf Personen mit Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ Bezug genommen. Die Gruppe der Personen mit „Migrationshintergrund im weiteren Sinn“ umfasst auch in Deutschland geborene Deutsche mit Migrationshintergrund, die nicht mehr mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Deren Migrationsstatus ist nur durch ein ausführlicheres Frageprogramm bestimmbar, das in den Jahren 2005, 2009 und 2013 eingesetzt wurde.

Bevölkerung in Baden-Württemberg.⁷ Hiervon besaßen rund 1,2 Mill. eine ausländische Staatsangehörigkeit, etwas mehr als 1,7 Mill. waren deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund. Damit lag der Anteil der Ausländer bei knapp 12 %, der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bei gut 16 % (Web-Tabelle **B 1.3 (T1)**). Baden-Württemberg hatte bereits in der Vergangenheit vor allem aufgrund seiner Wirtschaftskraft eine hohe Attraktivität für Zuwanderer. Dies erklärt den

hohen Anteil dieser Gruppe an der Bevölkerung. Im Bundesländervergleich belegt Baden-Württemberg mit einem Migrantenanteil von fast 28 % den dritten Platz direkt nach den Stadtstaaten Hamburg und Bremen, die die bundesweit höchsten Migrantenanteile aufwiesen (jeweils knapp 29 %). Unter den deutschen Flächenländern wies Baden-Württemberg damit den höchsten Migrantenanteil auf und lag im Vergleich noch knapp vor Hessen (ebenfalls fast 28 %), Nordrhein-Westfalen (rund 25 %) und Bayern (annähernd 21 %). Im Bundesländervergleich sehr geringe Migrantenanteile von jeweils rund 4 % hatten die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Der bundesdurchschnittliche Migrantenanteil lag im Jahr 2013 bei knapp 21 %.

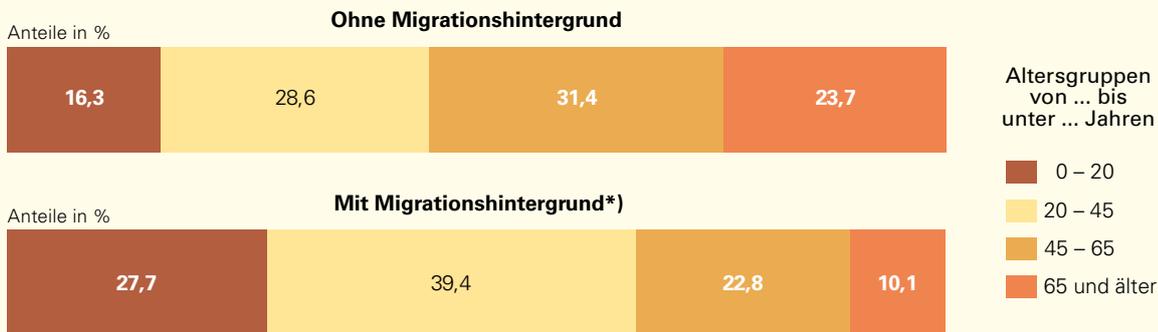
Region Stuttgart mit höchstem Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund

Die Region Stuttgart wies als Wirtschaftszentrum mit fast 31 % den höchsten Migrantenanteil an der Bevölkerung Baden-Württembergs (Grafik **B 1.3 (G1)**) auf. Die Stadt Stuttgart als Zentrum der Region übertraf diesen Wert mit einem Anteil von rund 39 % noch deutlich. Werte über dem Landesdurchschnitt waren darüber hinaus in den Regionen Rhein-Neckar mit annähernd 30 %, Heilbronn-Franken (gut 28 %) sowie

7 Migrationshintergrund „im weiteren Sinne“, das heißt einschließlich Personen, deren Migrationsstatus nur alle 4 Jahre definierbar ist, da nur in diesen Jahren das ausführliche Frageprogramm zum Migrationshintergrund im Mikrozensus enthalten ist (2005, 2009, 2013). Zur Definition des Migrationshintergrundes siehe den methodischen Hinweis am Ende des Kapitels. Ein direkter Vergleich mit den Ergebnissen des Mikrozensus 2009 ist aus methodischen Gründen nicht sinnvoll: Die Hochrechnungen für den Mikrozensus 2009 und ältere Erhebungen wurden auf der Grundlage der Volkszählung 1987 und den nachfolgenden Fortschreibungen erstellt, die Hochrechnung für den Mikrozensus 2013 erfolgte erstmals auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011 und darauf aufbauender Fortschreibungen.

B 1.3 (G2)

Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund*) in Baden-Württemberg 2013 nach Altersgruppen



*) Migrationshintergrund im weiteren Sinn.

Datenquelle: Mikrozensus 2013 (Hochrechnung anhand der vorläufigen Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

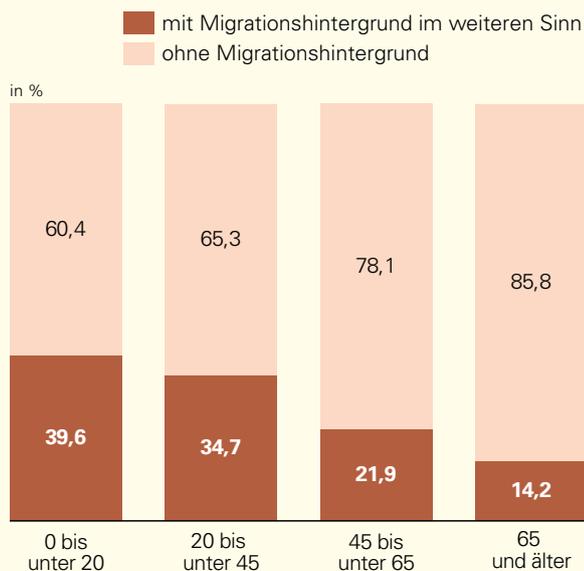
347 15

in der Region Mittlerer Oberrhein (knapp 28 %) zu verzeichnen. Weit unterdurchschnittliche Werte waren in der Region Südlicher Oberrhein (23 %) sowie in den Regionen Bodensee-Oberschwaben und Donau-Illertal (jeweils knapp 22 %) anzutreffen. Im Stadtkreis Stuttgart lag der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Jahr 2013 bei knapp 21 %, der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund bei annähernd 19 %.

In der Landeshauptstadt übertrifft die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund (Web-Tabelle B 1.3 (T1)). Überdurchschnittlich hohe Anteile der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden zudem für die Regionen Stuttgart (knapp 14 %) sowie Rhein-Neckar (gut 13 %) mit den Ballungszentren Heidelberg und Mannheim errechnet. Für Baden-Württemberg insgesamt belief sich der Ausländeranteil im Jahr 2013 auf knapp 12 %.

B 1.3 (G3)

Bevölkerung nach Altersgruppen und Migrationshintergrund in Baden-Württemberg 2013



Datenquelle: Mikrozensus 2013 (Hochrechnung anhand der vorläufigen Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

503 15

Mehr als ein Viertel der Baden-Württemberger mit Migrationshintergrund ist jünger als 20 Jahre

Die Bevölkerungsgruppe der Migrantinnen und Migranten weist eine deutlich jüngere Altersstruktur auf als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (Grafik B 1.3 (G2)). Im Jahr 2013 lebten knapp 818 000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg (Altersgruppe 0 bis unter 20 Jahre). Damit waren fast 28 % und somit mehr als ein Viertel der Migrantinnen und Migranten jünger als 20 Jahre. Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund waren dies lediglich rund 16 %. Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren fiel bei den Menschen mit Migrationshintergrund (rund 10 %) hingegen erheblich niedriger aus als bei den Menschen ohne Migrationshintergrund (fast 24 %). Betrachtet man den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund getrennt nach Altersgruppen, so haben in der Gruppe der unter 20-Jährigen fast 40 % einen Migrationshintergrund im weiteren Sinne, bei den 65-Jährigen und älteren sind es dagegen 14 % (Grafik B 1.3 (G3)).

B 2 Struktur des Bildungswesens

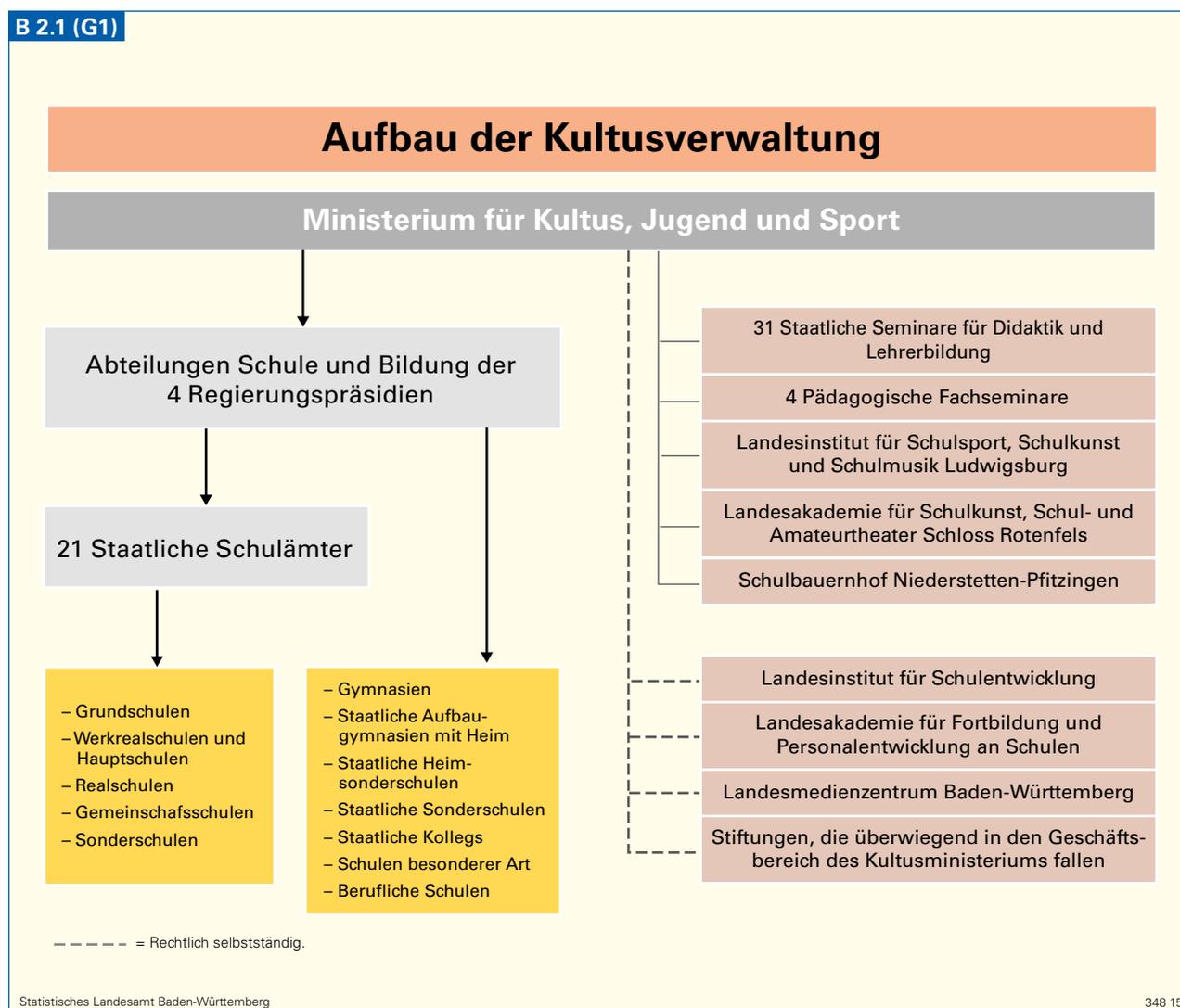
B 2.1 Struktur der Kultusverwaltung

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – Kultusministerium – ist die oberste Behörde der Kultusverwaltung. Die Hauptaufgabe des Kultusministeriums ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des baden-württembergischen Schulsystems. Gemeinsam mit den Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämtern übt es die Schulaufsicht aus, definiert die Aufgaben und Ordnungen der Schularten, setzt die Bildungspläne in Kraft, legt die Unterrichtsorganisation fest und gibt Leistungsstandards bei Schulabschlüssen und zentralen Prüfungen vor. Oberste Aufsichtsbehörde ist das Kultusministerium auch für nichtstaatliche Schulen und Bildungseinrichtungen. Es organisiert oder koordiniert die Lehrerbildung und -fortbildung, den Schulhausbau sowie Betreuungsangebote in Schulen außerhalb des Unterrichts.

Das Kultusministerium ist außerdem zuständig für die Kleinkindbetreuung, die Kindergärten und die vorschulische Bildung sowie für die allgemeine, berufliche, politische und kulturelle Weiterbildung von Erwachsenen. Ebenfalls in die Zuständigkeit des Kultusministeriums fallen die mit der schulischen Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängenden Jugendfragen. Schließlich verantwortet das Kultusministerium die Beziehungen des Landes zu den Kirchen und zu anderen Religionsgemeinschaften.

Neben dem Schulsport fallen auch die Förderung des Leistungs- und Breitensports in Zusammenarbeit mit Sportverbänden und -vereinen, die Kooperation von Schulen und Sportvereinen sowie die finanzielle Unterstützung beim Bau von Sportstätten in den Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums.

B 2.1 (G1)



Obere Schulaufsichtsbehörden

Dem Kultusministerium unmittelbar nachgeordnet sind als obere Schulaufsichtsbehörden die Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen (Grafik B 2.1 (G1)). Die Regierungspräsidien haben als Mittelinstanzen den Auftrag, Aufgaben der Schulaufsicht und Schulverwaltung wahrzunehmen. Hierzu gehört die unmittelbare Dienstaufsicht über die Lehrkräfte und Schulleitungen für die allgemein bildenden Gymnasien, die beruflichen Schulen, die Schulen besonderer Art, die Staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim und die Staatlichen Sonderschulen und Heimsonderschulen. Über diese Schulen üben die Regierungspräsidien auch unmittelbar die Fachaufsicht aus (Grafik B 2.1 (G1)). Großen Anteil haben die Personalangelegenheiten der Lehrkräfte, zum Beispiel im Rahmen der Lehrereinstellung und der Auswahl von Führungspersonal an Schulen. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte liegen unter anderem in der Beratung und Unterstützung der Schulen im Rahmen der Schul- und Qualitätsentwicklung, der Lehrerzuweisung sowie in der Raumbedarfsplanung für Schulhausneubauten und der anschließenden Planung und Errichtung von Schulen.

Untere Schulaufsichtsbehörden

Die 21 Staatlichen Schulämter sind für die Schulaufsicht über die Grund-, Werkreal-/Haupt-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen in ihrem Bezirk zuständig (Grafik B 2.1 (G1)). Sie üben ihre Aufgaben in enger Kooperation mit den Regierungspräsidien aus. Dazu gehören neben der Dienstaufsicht über die Lehrkräfte und Schulleitungen die Beratung und Unterstützung der Schulen bei didaktischen und methodischen Fragen des Unterrichts, bei Erziehungsfragen, bei Lern- und Leistungsstörungen von Schülerinnen und Schülern, bei Schullaufbahnentscheidungen und der Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen.

Weitere Behörden und Einrichtungen

Zum Geschäftsbereich des Kultusministeriums gehören 31 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung, vier Pädagogische Fachseminare, das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik in Ludwigsburg, die Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater in Schloss Rotenfels, der Schulbauernhof in Niederstetten-Pfzingen sowie – als rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts – das Landesinstitut für Schulentwicklung, die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen und das Landesmedienzentrum (Grafik B 2.1 (G1)). Dazu kommen Stiftungen, die überwiegend in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums fallen, wie zum Beispiel die Schulstiftung Baden-Württemberg.

B 2.2 Bildungswege

Allgemein bildende und berufsqualifizierende Abschlüsse können in Baden-Württemberg über unterschiedliche Bildungswege an allgemein bildenden und beruflichen Schulen erworben werden (Grafik B 2.2 (G1)). Im gegliederten Schulsystem Baden-Württembergs steht in der Regel nach dem vierten Schuljahr der Grundschule bzw. einer Gemeinschaftsschule mit Grundschule der Übergang auf eine darauf aufbauende Schule an, entweder auf die Hauptschule, die Werkrealschule, die Realschule, die Gemeinschaftsschule oder das Gymnasium.

Der Beginn einer Schullaufbahn in einer bestimmten, auf der Grundschule aufbauenden Schulart ist keine Festlegung für einen bestimmten Abschluss. Im baden-württembergischen Schulsystem gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, ausbildungs- und studienqualifizierende Abschlüsse zu erzielen.

Hauptschulabschluss

Den Hauptschulabschluss erlangen Schüler nach dem neunten Schuljahr an einer Hauptschule oder wahlweise nach dem neunten oder zehnten Schuljahr an einer Werkrealschule oder einer Gemeinschaftsschule. Künftig soll an den Realschulen neben der mittleren auch die grundlegende Niveaustufe angeboten werden; die Hauptschulabschlussprüfung kann dann nach Klasse 9 absolviert werden. Für Jugendliche, die im Rahmen des Besuchs einer allgemein bildenden Schule keinen Abschluss erlangen konnten, sind spezifische Bildungsgänge an beruflichen Schulen eingerichtet. So kann zum Beispiel im Berufsvorbereitungsjahr oder im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf der Hauptschulabschluss nachgeholt werden. Sofern Jugendliche ohne Hauptschulabschluss einen Ausbildungsplatz gefunden haben, können sie den Hauptschulabschluss auch bei erfolgreichem Abschluss der betrieblichen Ausbildung erwerben.

Mittlerer Bildungsabschluss

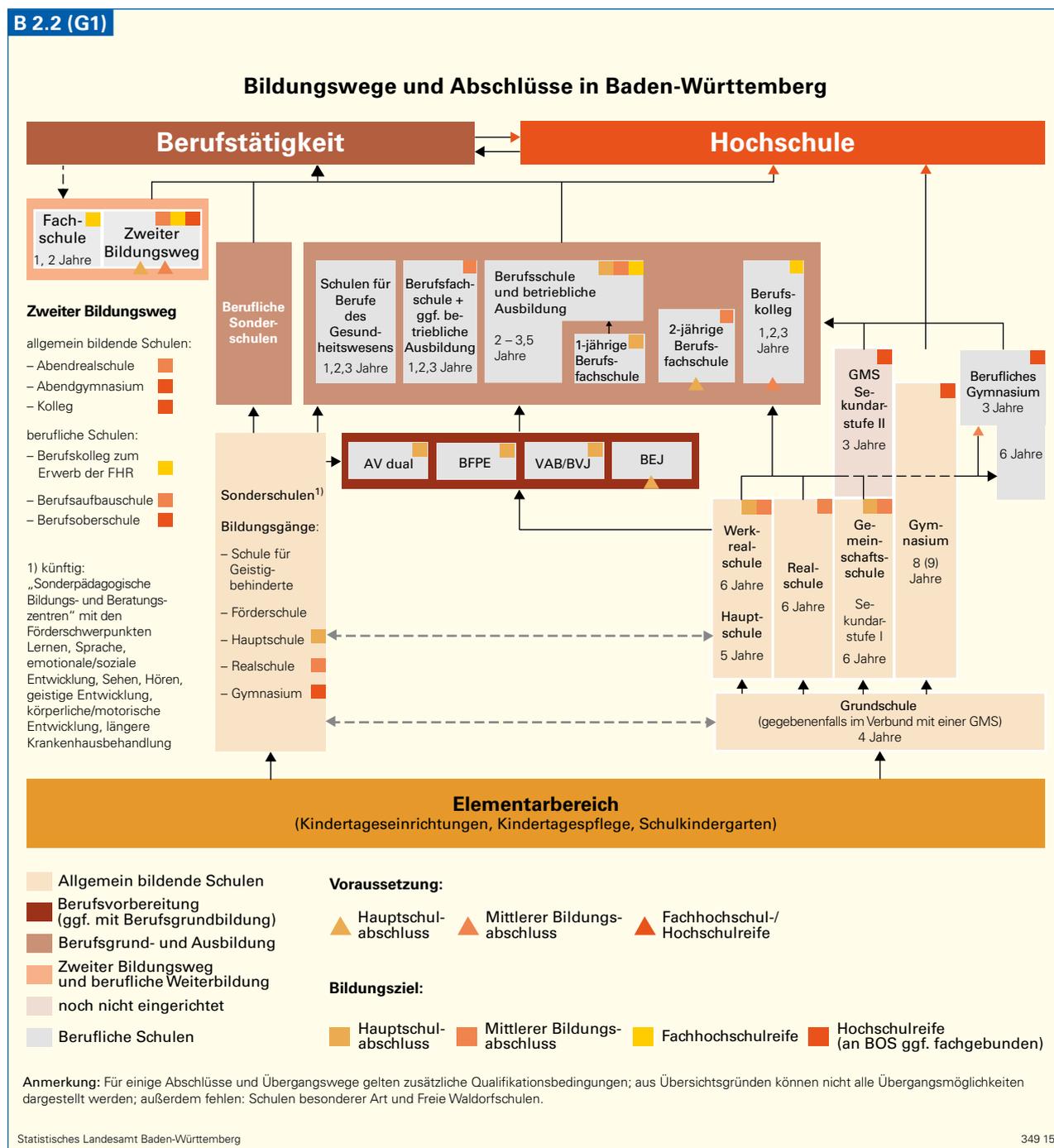
Der mittlere Bildungsabschluss kann an der Realschule erworben werden, an der Gemeinschaftsschule sowie an der Werkrealschule. Jugendliche, die nach der 10. Klasse das Gymnasium verlassen, erhalten bei erfolgreichem Absolvieren dieser Jahrgangsstufe ebenfalls den mittleren Bildungsabschluss. Hauptschulabsolventen können über die zweijährige Berufsfachschule die Fachschulreife als mittleren Bildungsabschluss erwerben. An den Berufsschulen können Hauptschulabsolventen in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss der betrieblichen Ausbildung unter bestimmten Notenvoraussetzungen eine dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertige Qualifikation

erwerben. Über den Zweiten Bildungsweg vermittelt die Abendrealschule Berufstätigen den Realschulabschluss und die Berufsaufbauschule mit der Fachschulreife ebenfalls den mittleren Bildungsabschluss.

Hochschulzugangsberechtigung

Die allgemeine Hochschulreife kann an einem allgemein bildenden Gymnasium (in 8- bzw. an Modellschulen in 9-jähriger Form), an einem beruflichen Gymnasium (in 3- bzw. 6-jähriger Form) und künftig – sofern am entsprechenden Standort auch eine Se-

kundarstufe II eingerichtet ist – an einer Gemeinschaftsschule erworben werden. Eine weitere Alternative zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung bieten Bildungsgänge an Berufskollegs, bei denen zusätzlich zur vollzeitschulischen Berufsausbildung die Fachhochschulreife angestrebt werden kann. Einige Bildungsgänge an Fachschulen bieten ebenfalls diese Möglichkeit. Zum Zweiten Bildungsweg zählen die Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife, die Abendgymnasien, die Kollegs und die Berufsoberschulen. Letztere können die fachgebundene oder – bei zusätzlicher Belegung



einer zweiten Fremdsprache – die allgemeine Hochschulreife verleihen.

Darüber hinaus können auch an den integrierten Schulformen – den öffentlichen Schulen besonderer Art und den privaten Freien Waldorfschulen - allgemein bildende Abschlüsse erworben werden. Ebenso können an Sonderschulen allgemein bildende sowie sonderschulspezifische Abschlüsse erreicht werden.

Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung

Jugendliche, die an einer allgemein bildenden Schule keinen Hauptschulabschluss erworben haben, können im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) durch den Erwerb beruflicher Grundkenntnisse ihre Ausbildungsreife verbessern sowie den Hauptschulabschluss nachholen. Das Berufseinstiegsjahr (BEJ) bietet Jugendlichen mit Hauptschulabschluss, die keine Lehrstelle erhalten haben, Vorqualifikationen für eine berufliche Ausbildung.

Eine berufliche Grundbildung in unterschiedlichen Berufszweigen bieten die Berufsfachschulen (BFS). Der Besuch einer 1-jährigen bzw. 2-jährigen Berufsfachschule wird bei der Aufnahme einer dualen Berufsausbildung als erstes Ausbildungsjahr angerechnet.

Der Übergang von der Schule in den Beruf wird in Baden-Württemberg gegenwärtig neu gestaltet und

ab dem Schuljahr 2014/15 als Modellversuch in ausgewählten Regionen des Landes erprobt (*duale Ausbildungsvorbereitung*, vgl. Fenster **Kapitel E**).

Berufsqualifizierung

An der Berufsschule wird der schulische Teil der dualen Ausbildung für rund 350 unterschiedliche Berufe absolviert. Je nach Berufsbild dauert die Ausbildung 2 bis 3,5 Jahre.

Für einige Berufe, beispielsweise im pflegerischen Bereich, wird die Ausbildung an Berufsfachschulen in 1-, 2- oder 3-jähriger Form absolviert.

Die Berufskollegs (BK) vermitteln eine berufliche Qualifizierung und eine auf dem mittleren Bildungsabschluss aufbauende erweiterte allgemeine Bildung, etwa die Fachhochschulreife. Berufskollegs werden mit technischen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen/pflegerischen/sozialpädagogischen Bildungsgängen geführt.

Berufliche Weiterbildung

Berufstätige mit einer abgeschlossenen Ausbildung können sich an Fachschulen in 1- bzw. 2-jährigen Bildungsgängen weiterbilden und zusätzliche berufliche und allgemein bildende Qualifikationen erwerben. Der Besuch ist im Einzelfall auch in Teilzeit möglich.

B 3 Bildungsbeteiligung

Ausweitung des Rechtsanspruchs erhöht die frühkindliche Betreuungsquote

Der politische und rechtliche Rahmen für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung wurde in den letzten Jahren sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene deutlich ausgeweitet.⁸ So begründet beispielsweise das Ende 2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG) den Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen

in Baden-Württemberg wird konkretisiert im *Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen*⁹ in der aktuell vorliegenden Fassung vom März 2011.

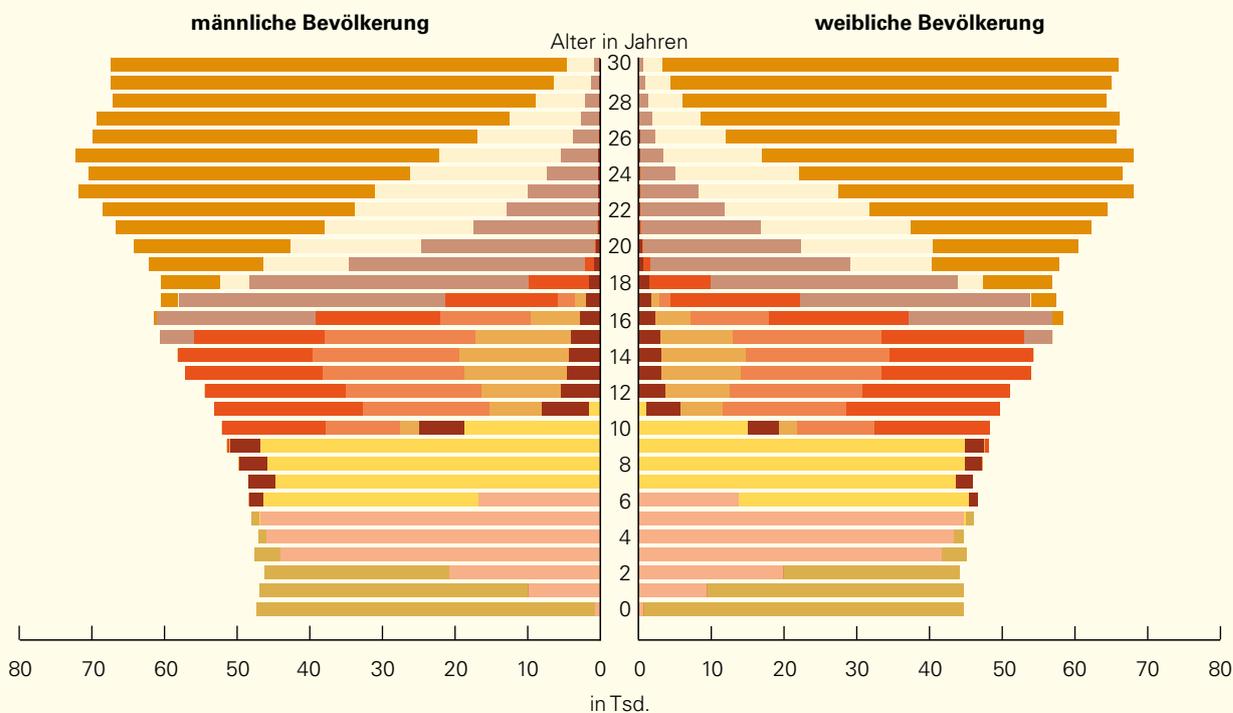
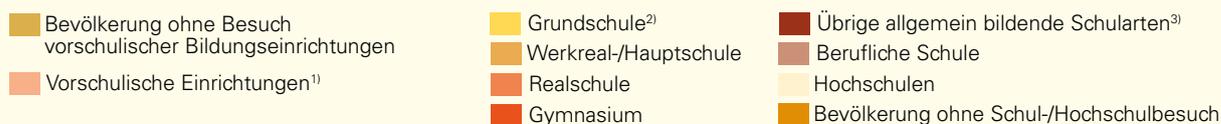
Die Ausweitung des Rechtsanspruchs führte in Baden-Württemberg zu einem erheblichen Anstieg der Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen. Im Jahr

8 Vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt (2013), Kapitel A 2.

9 Vgl. http://www.kindergarten-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/import/pb5start/pdf/KM_KIGA_Orientierungsplan_2011.pdf [Stand: 15.01.2015].

B 3 (G1)

Bildungsbeteiligung in Baden-Württemberg 2013 nach Bildungseinrichtung, Alter und Geschlecht



1) Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen und Schulkindergärten. – 2) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule. – 3) Gemeinschaftsschule-Sekundarstufe I, Integrierte Orientierungsstufe, Schule besonderer Art, Freie Waldorfschule, Sonderschulen, Schulen des Zweiten Bildungswegs.

Datenquellen: Bevölkerungsstatistik, Statistik zur Kindertagesbetreuung, Amtliche Schulstatistik, Hochschulstatistik.

2014 besuchte etwa jedes vierte Kind in diesem Alter eine Kindertageseinrichtung (vgl. **Kapitel C 1**). Bei den 3- bis unter 6-jährigen Kindern lag die Besuchsquote bereits in früheren Jahren bei deutlich über 90 %.

Schulpflicht für Kinder und Jugendliche

Die Schulpflicht sorgt ab dem Besuch der Grundschule bis zum Alter von 16 Jahren für eine nahezu 100 %-ige Bildungsbeteiligung (Grafik **B 3 (G1)**). An diese Vollzeitschulpflicht schließt die Berufsschulpflicht an, die sich bis zum 18. Lebensjahr erstreckt. So übersteigt ab dem Alter von 17 Jahren die Schülerzahl der beruflichen Schulen die der allgemein bildenden Schulen. Schüler in diesem Alter sind an allgemein bildenden Schulen überwiegend in der Sekundarstufe II, das heißt in der Oberstufe/Kursstufe der Gymnasien und vergleichbarer Bildungsgänge zu finden. Bei den beruflichen Schulen waren im Schuljahr 2013/14 sowohl bei den Schülern als auch bei den Schülerinnen die 18-Jährigen der am stärksten besetzte Jahrgang.

Von den 20-jährigen Jugendlichen befanden sich 2013/14 noch knapp 38 % in schulischer Ausbildung, was einem Rückgang um annähernd zwei Prozentpunkte seit dem Schuljahr 2009/10 entspricht. Bei

dieser Entwicklung macht sich der Anstieg der Studierendenzahlen bemerkbar. Im Wintersemester 2013/14 waren rund 344 400 Studierende an den Hochschulen in Baden-Württemberg eingeschrieben, gut 69 000 mehr als im Wintersemester 2009/10. Von den 20-Jährigen studierten 2013/14 rund 29 %, 2009/10 lag dieser Anteil erst bei gut 20 %.

Knapp 1,6 Mill. Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden und beruflichen Schulen

An den allgemein bildenden Schulen Baden-Württembergs (vgl. **Kapitel D**) wurden im Schuljahr 2013/14 insgesamt gut 1,14 Mill. Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dies waren gut 168 000 weniger als 10 Jahre zuvor. Von den Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen strebten rund 4 600 Weiterbildungswillige auf dem Zweiten Bildungsweg einen höherwertigen Schulabschluss an (vgl. **Kapitel G 2**).

Die beruflichen Schulen (vgl. **Kapitel E**) besuchten im Schuljahr 2013/14 knapp 424 000 Schülerinnen und Schüler. Damit war erstmals seit dem Schuljahr 2009/10, in dem rund 437 000 Schülerinnen und Schüler gezählt worden waren, wieder ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu erkennen.

B 4 Schwerpunktthema: Regionale Schulentwicklung in den Stadt- und Landkreisen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

Die demografischen Veränderungen in Baden-Württemberg und der damit verbundene Rückgang der Schülerzahlen sowie das veränderte Schulwahlverhalten beim Übergang auf weiterführende Schulen stellen die Bildungspolitik, die Schulträger und die Schulverwaltung vor die schwierige Aufgabe, die Bildungsinfrastruktur an diese Entwicklung anzupassen und dabei in der Fläche des Landes alle Bildungsabschlüsse in zumutbarer Entfernung sicherzustellen. Insbesondere in ländlichen Gebieten ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen seit einigen Jahren rückläufig, wobei sich dieser Prozess in den kommenden Jahren fortsetzen wird (vgl. **Kapitel B 1**).

Mit der Schulgesetznovelle zur regionalen Schulentwicklung hat der Landtag die Voraussetzungen für eine vor dem Hintergrund des demografischen Wandels bedarfsgerechte Gestaltung der Schullandschaft geschaffen. Im Schwerpunktthema des Bildungsberichts 2015 werden grundlegende Daten und Informationen, die in den Prozess der regionalen Schulentwicklung einbezogen und berücksichtigt werden können, synoptisch und anschaulich dargestellt. In die Planungen vor Ort sind zahlreiche weitere Faktoren – wie zum Beispiel der ÖPNV, die Gebäudesubstanz, die Infrastruktur der Gemeinde etc. – einzubeziehen, die in der Landesbildungsberichterstattung keine Berücksichtigung finden können. Anliegen des Schwerpunktthemas „Regionale Schulentwicklung“ ist es, zur weiteren Erhöhung der Transparenz und zur Verdeutlichung der Erforderlichkeit des Verfahrens beizutragen.

Kapitel B 4.1 beschreibt die gesellschaftlichen Ausgangsvoraussetzungen, die den Prozess der regionalen Schulentwicklung notwendig machen und skizziert die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die methodische Herangehensweise bei der Aufbereitung und Präsentation des Datenmaterials wird in **Kapitel B 4.2** erläutert. Schließlich berichtet **Kapitel B 4.3** exemplarisch die Situation in einem Stadtkreis und in einem Landkreis und verdeutlicht die vorliegende schulische Angebotsstruktur im Kontext der absehbaren demografischen Entwicklung anhand kartografischer Darstellungen. Informationen in Form von Karten und Tabellen für sämtliche 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg sind online auf der Internetseite der Bildungsberichterstattung abrufbar: www.bildungsbericht-bw.de.

B 4.1 Ausgangsvoraussetzungen

Der mit den demografischen Veränderungen einhergehende Rückgang der Schülerzahlen sowie das veränderte Schulwahlverhalten wirken sich auf die einzelnen Schularten unterschiedlich aus. Bereits vor dem 2008 einsetzenden generellen Rückgang der Schülerzahlen hat sich die Anzahl der von der Grundschule auf eine Hauptschule übergehenden Schülerinnen und Schüler seit den 2000er-Jahren kontinuierlich reduziert. Zwischen den Jahren 2000 und 2011 hat sich diese Zahl landesweit von rund 40 000 auf knapp 23 800 nahezu halbiert. Entsprechend ist der Anteil der Übergänge von der Grundschule auf die Hauptschule bzw. Werkrealschule von einem Höchststand im Schuljahr 1994/95 von 37 % auf annähernd 24 % im Schuljahr 2011/12 zurückgegangen. Mit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung 2012/13 verringerte sich diese Quote nochmals auf rund 16 %, fiel im folgenden Schuljahr auf weniger als 12 % und 2014/15 auf nunmehr unter 10 %; in absoluten Zahlen sind dies lediglich 8 566 Schülerinnen und Schüler – 2011/12 waren es fast dreimal so viele (vgl. **Kapitel D 1.3**).

Die Realschulen und Gymnasien verzeichnen zwar entsprechende prozentuale Zuwächse bei den Übergängen, die absolute Anzahl der übergehenden Schülerinnen und Schüler nimmt jedoch seit einigen Jahren im Landesschnitt ebenfalls ab. Gegenüber dem Anmeldehöchststand an Realschulen im Schuljahr 2008/09 gingen die Übergänge auf diese Schulart 2013/14 um knapp 9 % zurück; an den Gymnasien betrug der Rückgang über 6 % gegenüber dem Höchststand 2007/08. Diese Entwicklung wird sich - regional unterschiedlich - in den kommenden Jahren fortsetzen.

In den Prozess der regionalen Schulentwicklung sind alle auf der Grundschule aufbauenden Schulen, die beruflichen Schulen und die Sonderschulen einbezogen. Die Grundschulen werden vom Gesetzgeber dagegen ausgenommen. Da sich die regionale Schulentwicklung mittelfristig und daher vornehmlich an den nachrückenden Schülerinnen und Schülern für die auf der Grundschule aufbauenden Schulen orientiert, stellt die Anzahl der in einer Gemeinde lebenden Kinder im Vorschul- und im Grundschulalter eine entscheidende Größe dar.

Da sich der Prozess der regionalen Schulentwicklung ebenso auf die Schulangebote für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus-

wirkt, werden die Sonderschulen mit einbezogen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es für die Sonderschulen noch keine Rechtsverordnung mit besonderen Bestimmungen. Sonderschulen werden im Zusammenhang mit dem Thema „Regionale Schulentwicklung“ deswegen nicht in den Bildungsbericht aufgenommen. Informationen zur sonderpädagogischen Förderung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen sind in **Kapitel D 3** bzw. **E 3** zu finden.

Neben den auf der Grundschule aufbauenden Schulen sind auch die beruflichen Voll- und Teilzeitschulen Gegenstand der regionalen Schulentwicklung. Eine entsprechende Rechtsverordnung wurde am 26. März 2015 erlassen.

Regionale Schulentwicklung im Bereich der auf der Grundschule aufbauenden Schulen

Der demografisch bedingte Rückgang der Schülerzahlen und das veränderte Schulwahlverhalten der Eltern machen gleichermaßen eine Veränderung der Angebotsstrukturen erforderlich. Entsprechend verfolgt die Landesregierung mit der am 1. August 2014 in Kraft getretenen Änderung des Schulgesetzes den Steuerungsansatz einer regionalen Schulentwicklung.¹⁰ Zentrale Zielsetzung des Prozesses ist es, allen Schülerinnen und Schülern in vom Wohnort zumutbarer Erreichbarkeit einen ihren Begabungen und Fähigkeiten entsprechenden Bildungsabschluss zu ermöglichen. Ebenfalls sollen Schulstandorte gesichert werden, die langfristig effizient – das heißt mit einer bestimmten Grundgröße – arbeiten können. Eine Mindestgröße des Standorts ist dabei nicht nur hinsichtlich der Effizienz des Personaleinsatzes erforderlich – beispielsweise können mögliche Personalengpässe bei Erkrankungen einer Lehrkraft an größeren Schulen besser ausgeglichen werden. Die Mindestgröße gewährleistet ebenfalls gute pädagogische Bedingungen, etwa eine anzustrebende Vielfalt an pädagogischen Angeboten.

Der Prozess der regionalen Schulentwicklung erfordert insbesondere in ländlichen Gebieten eine Kooperation der Kommunen bei der langfristigen Sicherung effizienter Angebotsstrukturen. Ausgangspunkt ist dabei die Schaffung bzw. Aufrechterhaltung der Möglichkeiten, angestrebte Bildungsabschlüsse – unabhängig von einer bestimmten Schulart – in zumutbarer Erreichbarkeit zu erlangen. Dies ermöglichen insbesondere integrative Schulstrukturen, in denen der Erwerb unterschiedlicher Abschlüsse möglich ist. Einen Beitrag leistet hierzu etwa die

Weiterentwicklung von Schulen zur Gemeinschaftsschule. Des Weiteren ist vorgesehen, dass ab dem Schuljahr 2016/17 an Realschulen zusätzlich die grundlegende Niveaustufe angeboten wird und dort künftig der Hauptschulabschluss erworben werden kann.

Um leistungsstarke und ressourceneffiziente Schulstandorte nachhaltig zu sichern, sollen – sofern ein öffentliches Bedürfnis im Sinne von § 27 SchG vorliegt – künftig auf der Grundschule aufbauende Schulen nur noch dann neu eingerichtet werden können, wenn für die Standorte langfristig mindestens Zweizügigkeit prognostiziert werden kann. Für die Schule muss zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Eingangsstufe langfristig eine Mindestzahl von 40 Schülerinnen und Schülern prognostiziert werden. Für die Neueinrichtung allgemein bildender Gymnasien liegt diese zu prognostizierende Mindestschülerzahl bei 60. Ebenso müssen für die Einrichtung der Sekundarstufe II an Gemeinschaftsschulen mindestens 60 Schülerinnen und Schüler für die Klassenstufe 11 langfristig prognostiziert werden können.

Anlass für eine regionale Schulentwicklung ist der Antrag eines öffentlichen Schulträgers auf Zustimmung zu einer schulorganisatorischen Maßnahme. Schulorganisatorische Maßnahmen sind die Einrichtung bzw. die Aufhebung einer öffentlichen Schule oder die Änderung einer öffentlichen Schule wie beispielsweise die Änderung der Schulart, der Schulform oder des Schultyps, die Bildung von Schulverbänden oder die Einrichtung von Außenklassen und Außenstellen. Weitere Anlässe sind die Initiative einer Gemeinde oder eines Landkreises, sofern ein berechtigtes Interesse besteht, oder die Unterschreitung einer Mindestschülerzahl. Für die Einrichtung einer öffentlichen Schule muss ein öffentliches Bedürfnis bestehen.

Der Schulträger benennt vor der Antragstellung einer schulorganisatorischen Maßnahme ein Gebiet für die regionale Schulentwicklung (Raumschaft), auf das sich sein Antrag bezieht und beteiligt die vom Antrag berührten weiteren Gemeinden und Landkreise und andere von der schulorganisatorischen Maßnahme Berührte; hierbei müssen insbesondere die Belange der Schülerbeförderung einbezogen werden. Die im Schulgesetz niedergelegten Rechte der Schulkonferenz sowie die Elternbeiratsverordnung bleiben unberührt. Bei schulorganisatorischen Maßnahmen im Bereich der allgemein bildenden Schulen sind die Auswirkungen auf das berufliche Schulwesen mit einzubeziehen. Bei Bildungsgängen der Berufsschule sind sowohl bei der Festlegung der Raumschaft als auch bei der Konsensbildung über eine schulorganisatorische Maßnahme die Belange der Wirtschaft einzubeziehen. Die Beteiligung ist vom Schulträger

10 Vgl. §§ 30 a - e Schulgesetz für Baden-Württemberg vom 1. August 1983, geändert am 22. Juli 2014

darauf auszurichten, im Sinne eines Dialogverfahrens einen Konsens über die vorgesehene schulorganisatorische Maßnahme zu erreichen. Einrichtung, Änderung und Aufhebung einer öffentlichen Schule bedürfen der Zustimmung des Kultusministeriums als oberster Schulaufsichtsbehörde. Vor der Entscheidung über die Zustimmung ist eine regionale Schulentwicklung durchzuführen.

Unterschreitet eine öffentliche Werkreal-/Hauptschule, Realschule, Gemeinschaftsschule oder ein öffentliches allgemein bildendes Gymnasium die Mindestschülerzahl von 16 in der Eingangsklasse, wird der Schulträger durch die Schulaufsichtsbehörde hierauf hingewiesen und aufgefordert, eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Wird in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl von 16 in der Eingangsklasse zum Erhebungszeitpunkt der amtlichen Schulstatistik im Oktober nicht erreicht und wird kein Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme gestellt, ist die Schule durch die oberste Schulaufsichtsbehörde zum darauf folgenden Schuljahr aufzuheben. Der Schulträger ist vorher zu hören. Die Aufhebung erfolgt ausnahmsweise dann nicht, wenn ein entsprechender Bildungsabschluss nicht in zumutbarer Erreichbarkeit von einer anderen öffentlichen Schule angeboten wird. Die Feststellung der Erreichbarkeit eines entsprechenden Bildungsabschlusses ist unabhängig davon, ob es sich um eine Schule handelt, die als Ganztagschule geführt wird. Zudem erfolgt die Feststellung der Erreichbarkeit ohne Einbeziehung der im beruflichen Schulwesen erwerbbaaren allgemein bildenden Abschlüsse.

Regionale Schulentwicklung im Bereich der beruflichen Schulen

Die regionale Schulentwicklung wird ebenfalls im Bereich der beruflichen Schulen durchgeführt. Die mit der Novellierung des Schulgesetzes beschlossenen Regelungen - etwa zu den Zielen, Anlässen und zum Verfahren der regionalen Schulentwicklung - gelten auch für sie. Die beruflichen Schulen in Baden-Württemberg weisen jedoch einige Besonderheiten auf, die spezifische Regelungen erforderlich machen. So ist zu berücksichtigen, dass berufliche Schulen meist viele unterschiedliche Schularten und Bildungsgänge unter einem Dach vereinen und eine Vielzahl von sowohl berufsqualifizierenden als auch allgemein bildenden Abschlüssen ermöglichen. Zudem orientiert sich das berufliche Schulwesen stark an der beruflichen Praxis und berücksichtigt wirtschaftliche Entwicklungen und Erfordernisse.

Aufgrund dieser Besonderheiten hat das Kultusministerium entsprechend § 30 e Schulgesetz eine Verord-

nung erlassen, die eigene Regelungen zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen enthält (RSEbSVO). Der Prozess der regionalen Schulentwicklung hat zum Ziel, eine gute Balance zwischen einem effizienten Ressourceneinsatz und der Gewährleistung der zumutbaren Erreichbarkeit der Bildungsabschlüsse zu finden. Hierfür formuliert die RSEbSVO allgemeine Planungsgesichtspunkte, die bei Entscheidungen sorgfältig gegeneinander abzuwägen sind.

Um ein differenziertes, leistungsfähiges und zugleich effizientes berufliches Bildungssystem zu erhalten, wird es bei zurückgehenden Schülerzahlen erforderlich sein, berufliche Bildungsangebote innerhalb einer Raumschaft an einem Standort zu konzentrieren. Dabei soll unter anderem auch geprüft werden, ob die Stärkung leistungsfähiger kleiner Standorte möglich ist. Damit soll einem möglichen Automatismus der Konzentration beruflicher Bildungsangebote an größeren Standorten vorgebeugt und stattdessen das Angebot in der Fläche erhalten werden.

Laut Schulgesetz zielt die regionale Schulentwicklung an beruflichen Schulen darauf ab, dass alle Bildungsabschlüsse - allerdings nicht alle Bildungsangebote - in zumutbarer Erreichbarkeit angeboten werden. Aus diesem Grund enthält die RSEbSVO Definitionen, welche Bildungsabschlüsse beruflicher Schulen vergleichbar sind. In der Regel nicht untereinander vergleichbar im Sinne der Schulgesetznovelle sind zum Beispiel die an der Berufsschule im Rahmen einer dualen Ausbildung erwerbbaaren verschiedenen beruflichen Abschlüsse.

Die RSEbSVO benennt auch Mindestschülerzahlen, die für die Einrichtung und Aufhebung der verschiedenen beruflichen Bildungsgänge gelten. Diese orientieren sich weitgehend am Organisationserlass¹¹ des Kultusministeriums.

Die RSEbSVO präzisiert ferner die in § 30 c Schulgesetz geforderte Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft bei Maßnahmen der regionalen Schulentwicklung im Bereich der Berufsschule. Die Einbeziehung erfolgt durch die Beteiligung der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen - in der Regel sind dies die Kammern.

11 Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2014/15 (Organisationserlass)

B 4.2 Bildungsberichterstattung zur regionalen Schulentwicklung

Die Bildungsberichterstattung Baden-Württemberg liefert der Politik und den bildungsverantwortlichen Verwaltungen und Institutionen Entscheidungshilfen für eine sachliche und durch Daten gestützte Steuerung, die sie bei Bedarf hinzuziehen können. Für die am Bildungsprozess direkt Beteiligten und die interessierte Öffentlichkeit soll die informative Grundlage für Diskussionen und Partizipationsprozesse mit zusätzlichen, neutralen und thematisch bezogenen Fakten ergänzt und erweitert werden.

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Zielsetzungen intendiert der Bildungsbericht 2015 mit dem Schwerpunktthema „Regionale Schulentwicklung“, den von diesem Prozess berührten Institutionen und Gruppierungen – insbesondere den Schulträgern, der Schulaufsicht, den Schulen und den Eltern aber auch der Kommunalpolitik, der Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit – zusätzliche sachliche und valide Informationen zu den Erfordernissen und Perspektiven einer regionalen Planung zur Verfügung zu stellen. Hierfür wurden kartografische Darstellungen der Schulstandorte und der Geburtenzahlen in den Kommunen entwickelt, aus denen Basisdaten entnommen werden können.

Methodisches Vorgehen für den Bereich der auf der Grundschule aufbauenden allgemein bildenden Schulen

Eine wichtige Datengrundlage für die Einordnung des Prozesses der regionalen Schulentwicklung in den Kontext der demografischen Entwicklung stellt die Bevölkerungsvorausrechnung auf Ebene der Gemeinden unter Berücksichtigung von Wanderungsbewegungen¹² dar. Die aktuellen Vorausrechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg reichen bis 2030.¹³ Für die Datenaufbereitungen zur Darstellung des Schwerpunktthemas wurde die langfristige Bevölkerungsvorausrechnung der für den Schulbereich relevanten Altersgruppen als wichtige Hintergrundinformation mit aufgenommen. Die Bevölkerungsentwicklung der Kinder und Jugendlichen ist ein wichtiges Kriterium für Planungsprozesse der regionalen Schulentwicklung. Die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausrechnung bis 2020 sind in Datentabellen enthalten, die die kartografischen Darstellungen

ergänzen. Die länger vorausreichende Prognose ist vor allem bei Überlegungen zu Schulneugründungen oder etwa bei Weiterentwicklung einer Schule zur Gemeinschaftsschule bedeutsam, die mittelfristige für die Beurteilung, ob Schulstandorte gefährdet sein könnten.

Das statistische Landesamt erstellt neben der Bevölkerungsvorausrechnung nach Altersgruppen auch eine Vorausrechnung der Entwicklung der Schülerzahlen, die regelmäßig aktualisiert wird. Das Berechnungsmodell der Schülervorausrechnung bildet jedoch nur die Landes- und nicht die Gemeindeebene ab. Für den Prozess der regionalen Schulentwicklung liefert deshalb die Bevölkerungsvorausrechnung der entsprechenden Altersgruppen die wichtigeren Informationen.

Betrachtet wird die für die regionale Schulentwicklung im Bereich der Sekundarstufe I und II besonders relevante Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen. Diese Bevölkerungsgruppe bildet im Wesentlichen die Basis, aus der sich in den nächsten Jahren in den jeweiligen Gemeinden die Schülerschaft der Sekundarstufe der verschiedenen auf der Grundschule aufbauenden Schularten zusammensetzt. In Gemeinden mit einer längerfristig konstant bleibenden Anzahl von Jugendlichen kann es weniger erforderlich sein, in den Prozess der regionalen Schulentwicklung einzusteigen, als in Gemeinden, die mit einem starken Bevölkerungsrückgang in dieser Altersgruppe rechnen müssen.

Für die kartografischen Abbildungen werden für die auf der Grundschule aufbauenden Schulen die Standorte nach Schulart, Trägerschaft und Größe der Eingangsklasse differenziert dargestellt. Gekennzeichnet werden ebenfalls Außenstellen. Die momentane Schülerzahl in den Eingangsklassen ist ein wichtiger Indikator für die weitere Entwicklung des Schulstandorts. Zur Abgrenzung von verschiedenen, sich auf die Eingangsklassen beziehenden Schulgrößengruppen werden die zur Anwendung kommenden Rechtsvorschriften zu Grunde gelegt. Maßgeblich für die Zuordnung sind die im Schulgesetz festgeschriebenen Mindestschülerzahlen für die Einrichtung einer neuen Schule, die eine stabile Zweizügigkeit gewährleisten (langfristige Prognose von 40 Schülerinnen und Schülern in den Eingangsklassen bei Werkrealschulen, Realschulen und im Sekundarbereich I der Gemeinschaftsschulen; 60 bei Gymnasien und im Sekundarbereich II der Gemeinschaftsschulen). Einen weiteren Grenzwert bildet die Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse, bei deren Unterschreiten der Prozess der regionalen Schulentwicklung einsetzt und die Schule – von den im Gesetz genannten Ausnahmen abgesehen – aufgehoben wird, sofern die Mindestschülerzahl in zwei unmittelbar aufeinanderfolgen-

12 Saldo aus Zuzügen in und Fortzügen aus einer Gemeinde

13 Auf Basis der Zensus-Erhebungen 2011 mit Fortschreibung zum 31. Dezember 2012, s. www.ergebnisse.zensus2011.de

den Schuljahren unterschritten wird (16 Schülerinnen und Schüler).

Eine weitere, für den Prozess der regionalen Schulentwicklung nutzbare Orientierungsgröße bildet die Zügigkeit des Eingangsbereichs. Im Organisationserlass des Kultusministeriums werden die Klassen-/Gruppenteiler festgelegt, ab deren Überschreiten einer Schule Ressourcen für die Bildung einer weiteren Klasse zugewiesen werden. Für die Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien liegt der Klassenteiler bei 30 Schülerinnen und Schülern, bei den Gemeinschaftsschulen bei 28.

Auf Basis dieser Eckdaten werden folgende vier, auf die Eingangsklasse bezogene Schulkategorien für auf der Grundschule aufbauende Schulen abgeleitet:

- I = Schule mit weniger als 16 Schülerinnen und Schülern in der Eingangsklasse (die geforderte Mindestschülerzahl wird unterschritten),
- II = Schule mit 16 bis 30 Schülerinnen und Schülern in der Eingangsklasse bzw. 28 bei Gemeinschaftsschulen (es kann in der Regel nur eine einzige Klasse gebildet werden),
- III = Schule mit 31 bis 39 Schülerinnen und Schülern in den Eingangsklassen bzw. 29 bis 39 bei Gemeinschaftsschulen und 31 bis 59 bei Gymnasien (der Eingangsbereich ist zweizügig, allerdings aktuell nicht hinreichend groß für die Einrichtung einer neuen Schule),
- IV = 40 und mehr Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen bzw. 60 bei Gymnasien (die Eingangsstufe ist aktuell zweizügig und die Einrichtung einer neuen Schule wäre bei langfristiger Prognostizierbarkeit dieses Schülerbestands möglich, sofern ein öffentliches Bedürfnis vorliegt).

Die Zuordnung der Schulen zu einer dieser Kategorien bezieht sich im Sinne einer Momentaufnahme auf den Schülerbestand des Schuljahres 2013/14 und gibt keine Prognose wieder. Anhaltspunkte für die künftige Entwicklung der Schülerschaft liefern allerdings die Hinzunahme der Information über die Bevölkerungsentwicklung sowie die Darstellung der durchschnittlichen Größen der Altersjahrgänge der 0- bis unter 10-Jährigen pro Kommune, die ebenfalls den Übersichtskarten entnommen werden kann.

Die Größe der Eingangsklasse einer auf der Grundschule aufbauenden Schule und damit die Zuordnung zu einer Schulkategorie wird aus dem Mittelwert der Schülerzahlen in den Klassenstufen 5 und 6 im Schul-

jahr 2013/14 errechnet.¹⁴ Mit diesem Vorgehen wird vermieden, dass eine im betrachteten Zeitraum zufällig vorliegende ungewöhnlich große oder kleine Schülerzahl die korrekte Zuordnung zu einer Schulkategorie verzerrt. Gibt es an einer Schule noch keine Klassenstufe 6, wird der alleinige Wert für Klasse 5 herangezogen. Konnte keine Eingangsklasse mehr gebildet werden (keine Schülerinnen und Schüler in Klasse 5), wird die entsprechende Schule nicht in die kartografischen Darstellungen aufgenommen; Daten zu diesen Schulen können jedoch den Tabellen entnommen werden. Hierunter fallen auch die auslaufenden Werkreal-/Hauptschulen und Realschulen, die in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt wurden.

Die Klassifizierung in vier Schulkategorien dient lediglich einer vertiefenden Situationsanalyse und stellt kein Kriterium für die Einleitung des Schulentwicklungsprozesses nach dem Schulgesetz dar. So ist die Zuordnung einer Schule in die Kategorien II oder III für die Entscheidung, ob eine Schule aufgehoben werden soll, irrelevant.

Als weiterer Aspekt der Betrachtung wird die langfristige Vorausrechnung der Bevölkerungsgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen – der für die Sekundarstufe relevanten Altersgruppe – bis zum Jahr 2030 herangezogen. Um auch kurzfristige Entwicklungen der Schülerzahlen abschätzen zu können, wird in ergänzenden Datentabellen zusätzlich die Vorausrechnung bis 2020 dargestellt. Die Betrachtung eines Schulstandorts und der Schulkategorie, gemessen an der mittleren Schülerzahl der Eingangsklassen 5 und 6 vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung der entsprechenden Gemeinde, erlaubt eine differenzierte Analyse und erste Beurteilung der Situation vor Ort.

Die überwiegende Mehrzahl der Gemeinden in Baden-Württemberg muss einen Bevölkerungsrückgang in dieser Altersgruppe hinnehmen. Es wird eine Untergliederung in fünf Gebietstypen vorgenommen:¹⁵

- A = Gemeinden mit Bevölkerungswachstum bzw. -stagnation¹⁶ der 10- bis unter 16-Jährigen bis 2030 (insgesamt 65 Gemeinden),
- B = Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang der 10- bis unter 16-Jährigen bis 2030 von unter 10 % (insgesamt 162 Gemeinden),

¹⁴ Bei Aufbaugymnasien die Klassen 7 und 8.

¹⁵ Die Grenzwerte für die Einteilung orientieren sich an den Daten der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes vom 25. Juli 2014.

¹⁶ Basis für die Berechnung bildet der Stand der Bevölkerung im entsprechenden Alter am 31.12.2012.

- C = Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang der 10- bis unter 16-Jährigen bis 2030 von 10 % bis unter 20 % (insgesamt 390 Gemeinden),
- D = Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang der 10- bis unter 16-Jährigen bis 2030 von 20 % bis unter 30 % (insgesamt 348 Gemeinden),
- E = Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang der 10- bis unter 16-Jährigen bis 2030 von 30 % und mehr (insgesamt 137 Gemeinden).

Methodisches Vorgehen für den Bereich der beruflichen Schulen

Berufliche Schulen werden in die Typen gewerblich, kaufmännisch, hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogisch und landwirtschaftlich gegliedert. Sie können die Schularten Berufsschule, Berufsfachschule, Berufskolleg, Berufsoberschule, Fachschule und berufliches Gymnasium führen. Innerhalb der einzelnen Schularten werden wiederum unterschiedliche Bildungsgänge und verschiedene Profile angeboten. Diese Komplexität des beruflichen Schulwesens ist in den kartografischen Abbildungen nicht vollständig darstellbar. In den Kartografien werden deshalb nur die am Standort einer beruflichen Schule angebotenen Schularten abgebildet. Die jeweiligen Bildungsgänge können den für die einzelnen Stadt- und Landkreise vorliegenden Datentabellen entnommen werden.

Um die unterschiedlichen Größen der in den Stadt- und Landkreisen vorhandenen beruflichen Schulen insgesamt und die Anteile der dort vertretenen einzelnen Schularten zu visualisieren, werden die Standorte in Form von Kreissegmentdiagrammen dargestellt. Der Umfang des Kreises entspricht dabei der Schulgröße insgesamt, die Größe eines einzelnen Segments dem Anteil einer dort vorhandenen Schulart.

Für das Einsetzen des Prozesses der regionalen Schulentwicklung ist allerdings nicht die Gesamtgröße einer beruflichen Schule maßgeblich, sondern das Unterschreiten der in der maßgeblichen Rechtsverordnung¹⁷ genannten Mindestschülerzahlen in den Eingangsklassen der einzelnen Bildungsgänge. Entsprechend den Regelungen im Schulgesetz wird ein Bildungsgang an einer beruflichen Schule in der Regel aufgehoben, wenn die festgeschriebene Mindestschülerzahl in mehreren aufeinanderfolgenden Schuljahren unterschritten wird.

17 Verordnung des Kultusministeriums zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen (RSEbSVO) vom 26. März 2015.

Über die dargestellte Untergliederung des beruflichen Schulwesens hinausgehend gibt es für Jugendliche und junge Erwachsene mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot zielgruppenspezifische Bildungsgänge an Sonderberufsschulen und Sonderberufsfachschulen. Diese Bildungsangebote bleiben aus Gründen der Übersichtlichkeit im Rahmen der Bildungsberichterstattung zur regionalen Schulentwicklung unberücksichtigt. Informationen zur sonderpädagogischen Förderung an beruflichen Schulen sind in **Kapitel E 3** zu finden.

Wie die regionale Schulentwicklung beschränken sich die kartografischen Darstellungen auf die Abbildung des öffentlichen Bereichs. Allerdings haben in manchen Bildungsgängen – wie zum Beispiel in der Pflege- und Erzieherausbildung – die Schulen in privater Trägerschaft den Status von Ersatzschulen. Im Prozess der regionalen Schulentwicklung können diese Angebote in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Wie bei den auf der Grundschule aufbauenden allgemein bildenden Schulen wird als weiterer Aspekt der Betrachtung die Vorausrechnung der Bevölkerungsgruppe im relevanten Alter bis zum Jahr 2030 herangezogen. Für den beruflichen Bereich sind dies die 15- bis unter 25-Jährigen. Aus Teilen dieser Bevölkerungsgruppe setzen sich die Eingangsklassen der verschiedenen Bildungsgänge an den beruflichen Schulen zusammen.

Träger der öffentlichen beruflichen Schulen sind die Stadt- und Landkreise. Eine wichtige Information für die regionale Schulentwicklung ist deshalb die mittlere Bevölkerungsentwicklung auf Kreisebene. Da berufliche Schulen in der Regel ein größeres Einzugsgebiet haben als der allgemein bildende Bereich, kann zudem die Bevölkerungsentwicklung der angrenzenden Kreise für die mittelfristige Planung von Bedeutung sein. Zudem müssen Bildungsgänge beruflicher Schulen bei Unterschreitung einer betreffenden Mindestschülerzahl ausnahmsweise nicht aufgehoben werden, wenn kein entsprechendes Angebot in zumutbarer Erreichbarkeit vorhanden ist. Insbesondere für die flächenmäßig großen Landkreise mit verschiedenen Standorten beruflicher Schulen ist deshalb auch die Bevölkerungsentwicklung auf Gemeindeebene relevant.

Nicht darstellbar im Bildungsbericht – wiewohl für die Nachfrage beruflicher Bildungsangebote entscheidend – sind die Schwankungen unterliegende Ausbildungsplatzangebot der Wirtschaft und das unterschiedliche Berufswahlverhalten der jungen Menschen.

Die Mehrzahl der Landkreise wie der Gemeinden in Baden-Württemberg verzeichnet langfristig einen Bevölkerungsrückgang in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen. Es wird eine Untergliederung in fünf Gebietstypen vorgenommen:¹⁸

- A = Gemeinden mit Bevölkerungswachstum bzw. -stagnation¹⁹ der 15- bis unter 25-Jährigen bis 2030 (insgesamt 25 Gemeinden),
- B = Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang der 15- bis unter 25-Jährigen bis 2030 von unter 10 % (insgesamt 135 Gemeinden),
- C = Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang der 15- bis unter 25-Jährigen bis 2030 von 10% bis unter 20 % (insgesamt 376 Gemeinden),
- D = Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang der 15- bis unter 25-Jährigen bis 2030 von 20 % bis unter 30 % (insgesamt 424 Gemeinden),
- E = Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang der 15- bis unter 25-Jährigen bis 2030 von 30 % und mehr (insgesamt 142 Gemeinden).

Kartografische Umsetzung

Für jeden Stadt- und Landkreis wurde eine Kartengrundlage erstellt. Bei den Landkreisen wurden die Gemeindegrenzen gekennzeichnet, bei den Stadtkreisen sind die Namen von Stadtbezirken bzw. Stadtteilen abgebildet. Ebenfalls sind Verkehrswege (Straßen- und Schienennetz) dargestellt, um insbesondere in ländlichen Gebieten eine Einschätzung der Erreichbarkeit von Gemeindeteilen und Schulstandorten zu ermöglichen.

Um die Bevölkerungsentwicklung – ein mit Blick auf mittelfristige Planungen wichtiger Indikator – ausreichend differenziert zu visualisieren, erhielten die Gemeindeflächen entsprechend ihrer Einstufung in einen der fünf Gebietstypen A bis E unterschiedliche Einfärbungen. Bei den Stadtkreisen ist eine räumlich tiefer untergliederte Bevölkerungsvorausrechnung nicht möglich.

Die Schulstandorte wurden straßengenau über ihre Geokoordinaten bestimmt und als Symbole in eine kartografische Darstellung eingefügt, die jeweils einen Stadt- bzw. Landkreis abbildet. Bei nahe liegen-

den bzw. identischen Adressen (beispielsweise bei Schulzentren) wurde eine Überdeckung der Standorte verhindert; eine geringe Unschärfe der kartografischen Zuordnung muss dadurch in Kauf genommen werden.

Im allgemein bildenden Bereich sind den Symbolen für die Schularten (WRS/HS, RS, GMS, GY, integrierte Schulformen²⁰) unterschiedliche Färbungen zugewiesen. Differenziert werden können Außenstellen von Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft. Die vier Schulkategorien I-IV werden durch eine entsprechende Größenskalierung der Symbole repräsentiert.

Die Kinder im Vorschul- und im Grundschulalter bilden die kommende Generation von Schülerinnen und Schülern im Sekundarbereich. Deshalb wird die in einer Gemeinde lebende Bevölkerung im Alter unter 10 Jahren in separaten Stadt-/Landkreiskarten als Zusatzinformation in Form von Piktogrammen dargestellt. Um eine angemessene Visualisierung zu ermöglichen, wurden durchschnittliche Jahrgangsstärken zugrunde gelegt und die Gemeinden einer von 5 Größengruppen zugeordnet: Gemeinden mit einer durchschnittlichen Jahrgangsstärke von weniger als 40, von 40 bis unter 60, von 60 bis unter 100, von 100 bis unter 200 und von über 200 Kindern im Alter unter 10 Jahren.

Die prozentuale Veränderung der Altersgruppe der unter 10-Jährigen bis 2030 ist ebenfalls in den Karten erkennbar. Auf Basis der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung wurden die Gemeindeflächen nach Gebietstyp (analog zum Vorgehen bei den auf der Grundschule aufbauenden Schulen und den beruflichen Schulen) unterschiedlich eingefärbt.

Die öffentlichen beruflichen Schulen wurden als einfaches Symbol (Quadrat) in die Karten standortgenau eingetragen. Darüber hinaus wird jede Schule durch ein Kreissegmentdiagramm symbolisiert. Die Kreisfläche repräsentiert dabei die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler. Die Größe der Kreissegmente gibt den Anteil der Schülerschaft innerhalb der am Standort vertretenen beruflichen Schularten wieder. Direkt neben den Kreisdiagrammen ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Schulart aufgelistet.

Datentabellen

Die kartografischen Darstellungen der Stadt-/Landkreise werden durch spezifische Datentabellen er-

18 Die Grenzwerte für die Einteilung orientieren sich an den Daten der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes vom 25. Juli 2014.

19 Basis für die Berechnung bildet der Stand der Bevölkerung im entsprechenden Alter am 31.12.2012.

20 Integrierte Schulformen sind: Schulen besonderer Art, schulartübergreifende Orientierungsstufe und Freie Waldorfschulen.

gänzt, die zusätzliche, für die regionale Schulentwicklung relevante Kennzahlen ausweisen. Die Tabellen enthalten die aktuellen Bevölkerungszahlen, eine nach Altersgruppen feiner gegliederte Bevölkerungsvorausrechnung bis 2020 und bis 2030 (in absoluten Zahlen und als prozentuale Veränderung gegenüber dem Stand vom 31.12.2012), die Schulnamen, die Schülerzahlen je Bildungsgang insgesamt und in den Eingangsklassen, die Anzahl der Klassen und Eingangsklassen sowie die Anzahl der Teilnehmenden am Ganztagsunterricht im allgemein bildenden Bereich. Diese Angaben ermöglichen vertiefende Betrachtungen der Schulstandorte und der Situation vor Ort.

Möglichkeiten und Grenzen der kartografischen und tabellarischen Darstellungen

Die neutrale, auf amtlichen Statistiken basierende Darstellung planungsrelevanter Daten im Bildungsbericht bietet eine Unterstützung für den Prozess der regionalen Schulentwicklung. Die Standortkarten mit den Schulkategorien – basierend auf den Eingangsklassengrößen des Schuljahres 2013/14 –, kombiniert mit der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden, stellen einen Mehrwert für die anstehenden Planungsprozesse dar. Die berichteten Daten und kartografischen Darstellungen bilden hierfür eine wichtige Grundlage und verdeutlichen die Erforderlichkeit der regionalen Schulentwicklung in Baden-Württemberg.

Allerdings sind diese Daten alleine nicht ausreichend, um vor Ort konkrete Entscheidungen über die Entwicklung von Schulstandorten zu treffen. In der Praxis der regionalen Schulentwicklung müssen weitere, regional-spezifische Daten herangezogen werden, wie etwa Informationen zu gemeindeübergreifenden Schülerströmen und anderes mehr. Auf Basis dieser umfangreicheren Informationsgrundlage erarbeiten die zuständigen Akteure in den laut Schulgesetz vorgesehenen Verfahren und Beteiligungsprozessen tragfähige Lösungen.

Andere in der Betrachtung der regionalen Schulentwicklung im Bildungsbericht vorgenommene Klassifizierungen - wie etwa die Zuordnung einer Schule in die Kategorien II oder III - dienen lediglich einer vertiefenden Situationsanalyse und stellen allein kein Kriterium für die Einleitung des Schulentwicklungsprozesses nach Schulgesetz dar.

Die umfassende Darstellung aller für die regionale Schulentwicklung relevanten Daten ist im Rahmen der Bildungsberichterstattung nicht möglich. Hierfür können die Schulträger anlassbezogenen Kontakt zu den Schulverwaltungsbehörden aufnehmen. Ziel des Schwerpunktthemas im Bildungsbericht 2015 ist es, wichtige Daten und Informationen, die in den Prozess

der regionalen Schulentwicklung einzubeziehen und zu berücksichtigen sind, synoptisch und anschaulich darzustellen. Damit wird ein Beitrag zur weiteren Erhöhung der Transparenz und zur Verdeutlichung der Notwendigkeit des Verfahrens geleistet.

B 4.3 Kartografische Darstellung der Schulstruktur in den Stadt- und Landkreisen

Das Flächenland Baden-Württemberg verfügt über eine umfassende Schulinfrastruktur. Städtische Verdichtungsräume stellen eine Vielzahl öffentlicher und privater Schulangebote bereit. Auch in siedlungsschwächeren ländlichen Gebieten sind allgemein bildende Bildungsgänge wohnortnah zu erreichen. Berufliche Schulen konzentrieren sich überwiegend in größeren Kommunen.

Im Schuljahr 2013/14 wurden 4 099 öffentliche und private allgemein bildende Schulen gezählt²¹ (Web-Tabelle B 4 (T1)). Die häufigste auf der Grundschule aufbauende Schulart ist die Werkreal-/Hauptschule.

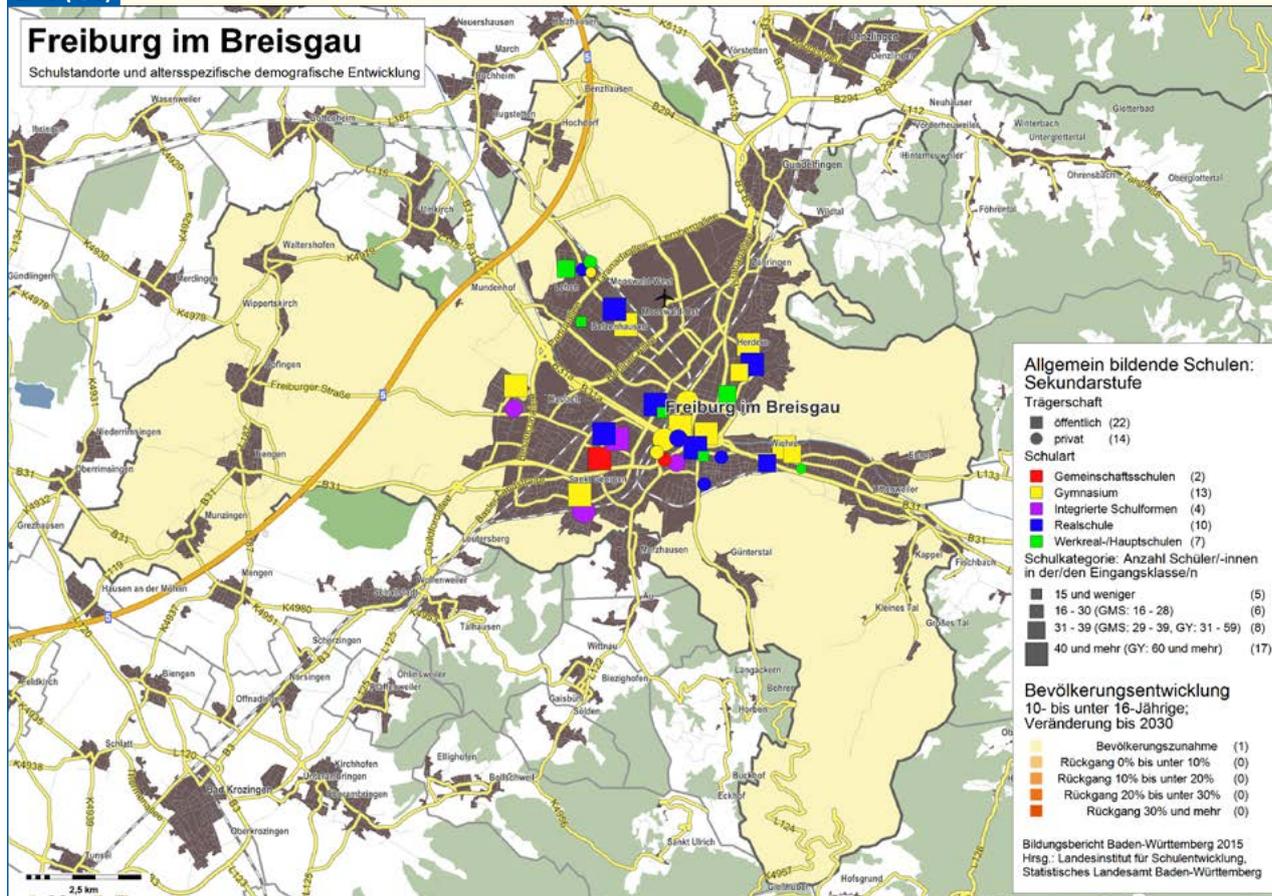
Im Sekundarbereich sind die Werkreal-/Hauptschulen vergleichsweise kleine organisatorische Einheiten, von denen sich viele in einem Schrumpfungsprozess befinden. Von den 700 öffentlichen Werkreal-/Hauptschulen – hier wurden diejenigen nicht mitgezählt, die in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt wurden und deren Werkrealschulbildungsgang somit ausläuft – konnten 115 im Schuljahr 2013/14 keine Eingangsklasse mehr bilden. 183 hatten Eingangsklassen mit weniger als 16 Schülerinnen und Schülern und unterschritten damit die im Schulgesetz geforderte Mindestzahl für die Klassenbildung (Tabelle B 4 (T2)).

Die öffentlichen beruflichen Schulen im Bereich des Kultusministeriums führen mehrere Schularten am Standort und eine Vielzahl von Bildungsgängen. Entsprechend sind sie meist größere Organisationseinheiten; nur wenige unterschreiten die Zahl von 500 Schülerinnen und Schülern (Web-Tabelle B 4 (T3)). Berufliche Schulen im Bereich des Ministeriums Ländlicher Raum, die dem Sozialministerium unterstellten Schulen für Berufe des Gesundheitswesens und die privaten beruflichen Schulen sind hingegen in der Regel wesentlich kleiner.

Exemplarisch werden im Folgenden die kartografischen Darstellungen des Stadtkreises Freiburg und des Landkreises Tübingen aufgeführt, getrennt nach

²¹ Hinzu kommen noch 67 Schulen des zweiten Bildungswegs.

B 4 (G1)



B

B 4 (T2)

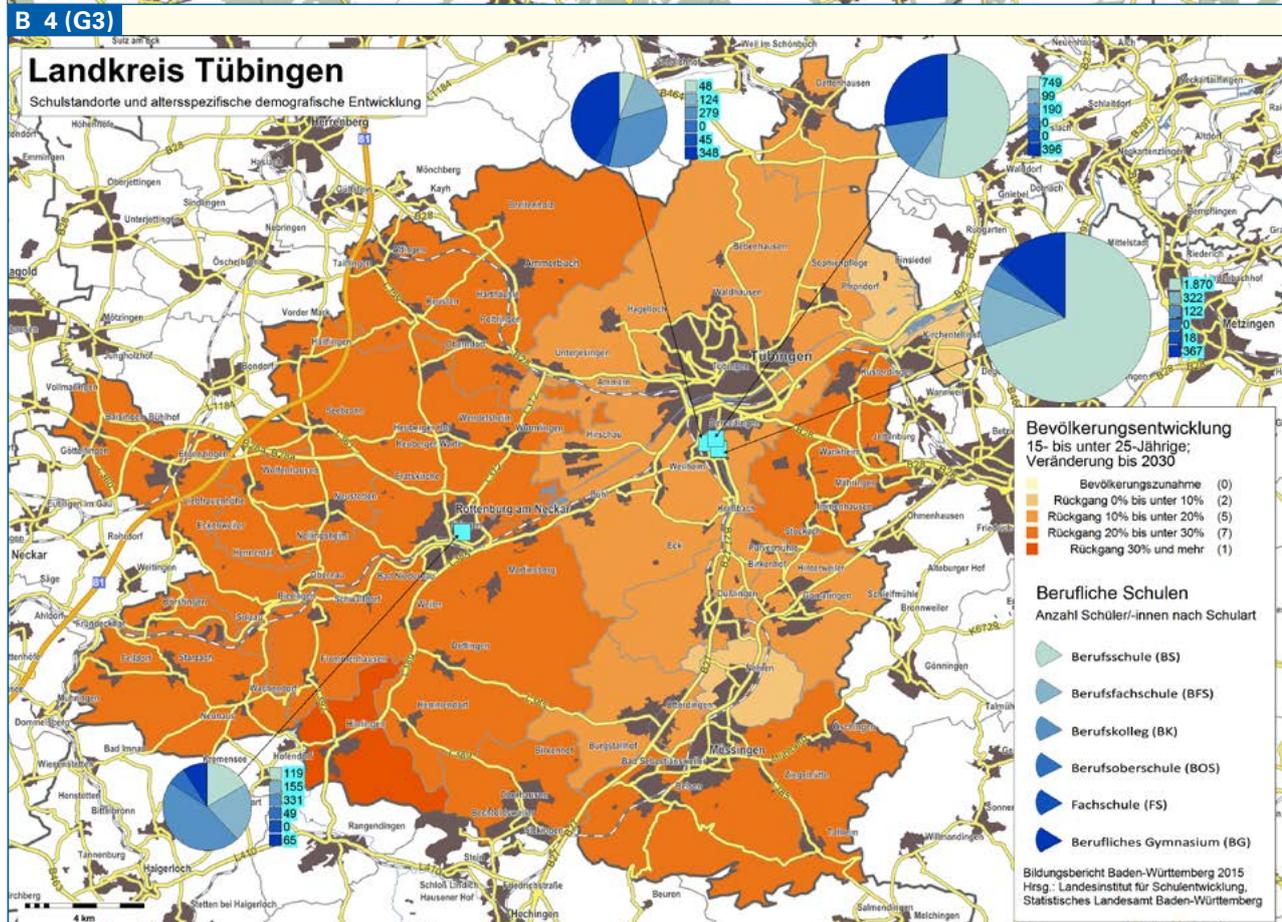
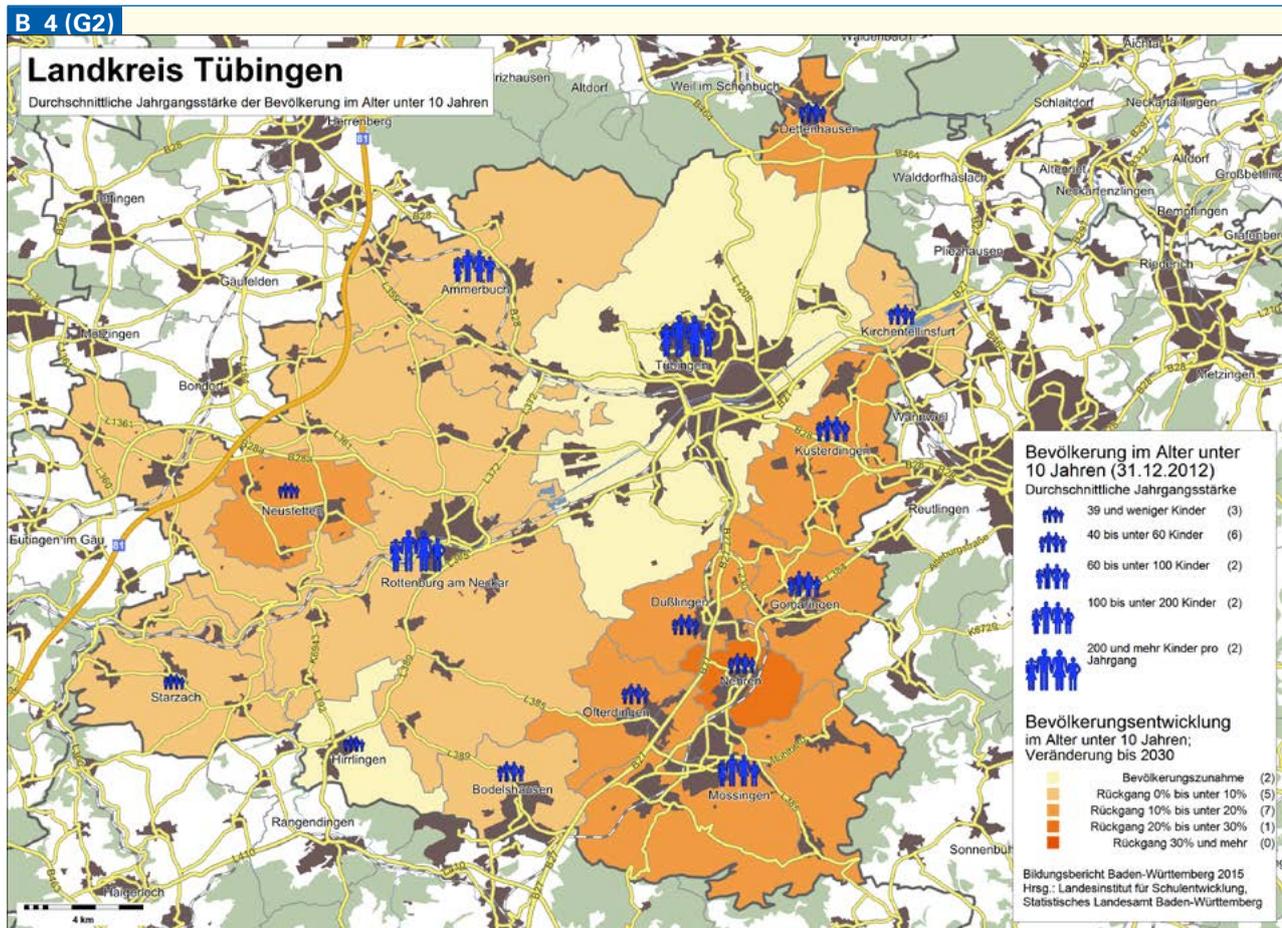
Auf der Grundschule aufbauende Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2013/14 nach Schulkategorie

Schulart	Öffentliche Schulen zusammen	davon Schulen in Schulkategorie ¹⁾					Private Schulen zusammen
		keine Eingangsklasse gebildet	I	II	III	IV	
Werkreal-/Hauptschulen ²⁾	700	115	183	302	72	28	43
Realschulen ²⁾	421	–	–	8	14	399	72
Gymnasien ³⁾	371	–	–	3	45	323	80
Gemeinschaftsschulen	128	–	–	13	37	78	3

1) Schulkategorie I: unter 16 Schüler/-innen,
 Schulkategorie II: 16 bis 30 Schüler/-innen an Werkreal-/Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien bzw. 16 bis 28 Schüler/-innen an Gemeinschaftsschulen,
 Schulkategorie III: 31 bis 39 Schüler/-innen an Werkreal-/Hauptschulen und Realschulen bzw. 31 bis 59 Schüler/-innen an Gymnasien bzw. 29 bis 39 Schüler/-innen an Gemeinschaftsschulen, in der/den Eingangsklasse/n
 Schulkategorie IV: 40 und mehr Schüler/-innen an Werkreal-/Hauptschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen bzw. 60 und mehr Schüler/-innen an Gymnasien.

2) Gemeinschaftsschulen mit auslaufenden Werkreal-/Hauptschul- und Realschulbildungsgängen sowie die schulartunabhängige Orientierungsstufe wurden hier nicht berücksichtigt. – 3) Ohne reine Aufbaugymnasien, Seminare und das Landesgymnasium für Hochbegabte, die grundsätzlich keine Eingangsklasse in Stufe 5 haben.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.
 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg



Standorten der auf der Grundschule aufbauenden Schulen und der beruflichen Schulen (B 4 (G1 - G3)). Die Auswahl von Freiburg und Tübingen erfolgte aus darstellungstechnischen Gründen. Beide Gebiete sind flächenmäßig relativ klein und eignen sich deshalb gut für die Abbildung in der Druckversion des Bildungsberichts. Die insgesamt 132 Karten für alle 44 Stadt- und Landkreise sowie die dazugehörigen Tabellen sind im Internet über den Landesbildungsserver im Bereich der Bildungsberichterstattung unter www.bildungsbericht-bw.de abrufbar.

Bei den kartografischen Darstellungen wird jede Schulart als eigener Standort abgebildet und gezählt, auch wenn mehrere Schularten in einer Organisationseinheit gemeinsam geführt werden. So ist es möglich, dass eine Schule beispielsweise die Bildungsgänge Werkrealschule und Realschule führt oder einen gymnasialen G9-Bildungsgang im Schulversuch sowie parallel einen auslaufenden G8-Bildungsgang. Obwohl es sich jeweils um eine einzige Organisationseinheit handeln kann, werden die Schularten bzw. Bildungsgänge getrennt ausgewiesen. Dargestellt wird aus statistischen Gründen der Stand zum Schuljahr 2013/14.

Beschreibung der Beispielkarten

In der Stadt Freiburg im Breisgau konzentrieren sich die Schulen des Sekundarbereichs auf die Fläche der Kernstadt (Karte B 4 (G1)). In den weiter außerhalb liegenden Stadtbezirken sind keine auf der Grundschule aufbauenden Schularten vorhanden. Die häufigste Schulart ist das Gymnasium. Überwiegend sind dies größere Schulen mit 40 und – meist deutlich – mehr Schülerinnen und Schülern der Eingangsstufe. Von den insgesamt 13 Gymnasien werden 4 in freier Trägerschaft geführt. Detailliertere Angaben liefert die entsprechende Datentabelle zum Stadtkreis Freiburg, die auf dem Landesbildungsserver abgerufen werden kann (www.bildungsbericht-bw.de).

Die Eingangsklassen der 6 öffentlichen Realschulen sind im Schuljahr 2013/14 mindestens zweizügig, an den 4 privaten Realschulen liegt die aus dem Durchschnitt der Schülerzahl in den Klassenstufen 5 und 6 ermittelte Größe des Eingangsbereichs nur bei einer Schule über dem Klassenteiler von 30.²²

22 Die Anzahl der Schüler/-innen in der/den Eingangsklasse/n wird als durchschnittlicher Wert aus der Schülerzahl der Klassenstufen 5 und 6 errechnet. Damit werden Verzerrungen abgemildert, die sich aus einer zufällig stark schwankenden Eingangsklassengröße ergeben können. Die tatsächliche Schülerzahl in (den) Klasse(n) 5 im Schuljahr 2013/14 kann von diesem Wert abweichen (vgl. zugehörige Datentabelle).

Von den 7 öffentlichen und privaten Werkreal-/Hauptschulen haben 4 Schulen im Schuljahr 2013/14 eine durchschnittliche Größe der Eingangsklasse von unter 16 Schülerinnen und Schülern. Bei einer (privaten) Schule liegt die durchschnittliche Eingangsklassengröße unter dem Wert des Klassenteilers 30. Lediglich an 2 Werkrealschulen erreicht der Eingangsbereich eine mittlere Größe, die eine zweizügige Eingangsstufe erlaubt.

Unter den integrierten Schulformen sind 3 (private) Freie Waldorfschulen und mit der Staudinger Gesamtschule eine (öffentliche) Schule „besonderer Art“. Die durchschnittlichen Größen der Eingangsstufen dieser Schulen erlauben im Schuljahr 2013/14 mindestens Zweizügigkeit.

In Freiburg gibt es eine öffentliche Gemeinschaftsschule mit über 40 Schülerinnen und Schülern in der Eingangsstufe sowie eine Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft. Letztere wird 2013/14 mit 16 bis 30 Schülerinnen und Schülern in der Eingangsstufe einzügig geführt.

Im Gegensatz zu vielen ländlichen und städtischen Gebieten in Baden-Württemberg wird in Freiburg die Bevölkerung im Alter von 10 bis unter 16 Jahren in den kommenden Jahren vermutlich anwachsen (vgl. Datentabelle Freiburg). Bis zum Jahr 2020 ist mit einer gegenüber dem 31.12.2012 sich kaum verändernden Einwohnerzahl dieser für den Sekundarbereich relevanten Altersgruppe zu rechnen, bis zum Jahr 2030 wird sie wahrscheinlich um 7,5 % zunehmen.

Im Landkreis Tübingen gibt es zwei Gemeinden, in denen die Bevölkerung im Alter unter 10 Jahren bis zum Jahr 2030 anwachsen dürfte (Karte B 4 (G2)). Weitere fünf Gemeinden werden einen eher geringfügigen Rückgang unter 10 % zu verzeichnen haben. Bei knapp der Hälfte – sieben Gemeinden – fällt der Rückgang mit 10 bis unter 20 % höher aus, bei einer Gemeinde liegt er über 20 %.

Die durchschnittliche Anzahl der Kinder im Alter unter 10 Jahren liegt bei drei Gemeinden unter 40 je Jahrgang. In sechs Gemeinden betragen die Jahrgangsstärken in dieser Altersgruppe im Schnitt 40 bis unter 60 Kinder, bei jeweils zwei weiteren Gemeinden sind es 60 bis unter 100 bzw. 100 bis unter 200 Kinder. Lediglich in den beiden größten Gemeinden des Landkreises werden pro Jahrgang mehr als 200 Kinder gezählt.

Als Beispielkarte für die Darstellung der beruflichen Schulen wurde ebenfalls der Landkreis Tübingen gewählt, in dem vier öffentliche berufliche Schulen geführt werden (Karte B 4 (G3)). Drei der Schulen befinden sich in der Stadt Tübingen. Die dortige gewerbliche Schule ist mit knapp 2 700 Schülerinnen und Schülern

mit Abstand am größten. Die kaufmännische Schule wird von stark 1 400, die haus- und landwirtschaftliche von stark 800 Schülerinnen und Schülern besucht. Eine weitere berufliche Schule mit rund 700 Schülerinnen und Schülern befindet sich in Rottenburg am Neckar.

An den beiden größeren beruflichen Schulen ist die Berufsschule die dominierende Schulart – an der gewerblichen Berufsschule werden 1 870 Schülerinnen und Schüler gezählt, an der kaufmännischen 749. Bei der kleineren in Tübingen gelegenen beruflichen Schule ist das berufliche Gymnasium mit 348 Schülerinnen und Schülern die größte Sparte. An der beruflichen Schule in Rottenburg hat das Berufskolleg die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Eine berufliche Schule im Landkreis Tübingen führt im Schuljahr 2013/14 in einem Bildungsgang der Berufsschule eine Klasse mit weniger als 16 Schülerinnen und Schülern, bei einer anderen war dies in zwei Bildungsgängen der Berufsfachschule der Fall (vgl. Datentabelle Landkreis Tübingen).

Die Bevölkerung in der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahren wird im Landkreis Tübingen bis zum Jahr 2020 wahrscheinlich um knapp 10 % gegenüber dem Ausgangswert des Jahres 2012 schrumpfen. Bis 2030 ist sogar ein Rückgang um 20 % zu erwarten (vgl. Datentabelle). Die Entwicklung in den einzelnen Gemeinden stellt sich dabei unterschiedlich dar – manche werden weniger als 10 % Rückgang verzeichnen, bei anderen sind es 25 % bis über 30 %.

Die auf dem Landesbildungsserver bereitgestellten Karten für alle Stadt- und Landkreise enthalten als zusätzliche Information die Schulnamen. Diese – sowie die Schulkategorie, der eine Schule zugeordnet ist – werden in der Web-Browser-Ansicht sichtbar, wenn der Mauszeiger auf einen Schulstandort geführt wird.²³

23 Erforderlich für einen funktionierenden „Mouse-over“ sind aktuelle Versionen der gängigen Internetbrowser und des Betriebssystems.

B 1.1 (T1) Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerungszahl in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2060 in ausgewählten Altersgruppen

Jahr	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren				
	unter 3	3 – 6	6 – 10	10 – 16	16 – 20
in 1000					
2000	327,5	345,3	474,7	724,8	464,2
2005	290,5	312,5	458,2	724,6	502,2
2010	274,5	282,8	400,2	682,9	487,9
2011	268,7	278,7	393,3	673,1	480,1
2012	271,0	278,3	387,0	659,2	471,0
Vorausrechnung					
2015	277,8	277,8	376,8	617,8	477,9
2020	283,9	285,6	377,9	580,4	429,6
2025	280,9	286,5	384,1	577,8	404,1
2030	272,0	280,5	382,0	584,3	402,1
2035	260,8	270,4	371,9	580,3	406,2
2040	251,9	259,9	358,0	565,4	403,1
2045	244,8	251,4	344,2	543,9	391,6
2050	239,3	245,1	334,1	523,6	377,1
2055	233,8	239,7	326,2	508,4	363,4
2060	228,0	234,0	318,9	496,3	353,1
2012 = 100¹⁾					
2000	120,9	124,1	122,7	109,9	98,6
2005	107,2	112,3	118,4	109,9	106,6
2010	101,3	101,6	103,4	103,6	103,6
2011	99,2	100,1	101,6	102,1	101,9
2012	100	100	100	100	100
Vorausrechnung					
2015	102,5	99,8	97,4	93,7	101,5
2020	104,8	102,6	97,7	88,0	91,2
2025	103,7	103,0	99,2	87,6	85,8
2030	100,4	100,8	98,7	88,6	85,4
2035	96,2	97,1	96,1	88,0	86,2
2040	92,9	93,4	92,5	85,8	85,6
2045	90,4	90,3	88,9	82,5	83,1
2050	88,3	88,1	86,3	79,4	80,1
2055	86,3	86,1	84,3	77,1	77,1
2060	84,2	84,1	82,4	75,3	75,0

1) 2012 ist das Basisjahr der Bevölkerungsvorausrechnung.

Datenquelle: Bevölkerungsvorausrechnung, Hauptvariante.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg